Daß Hochzeiten/ Gastereyen/ Kirchmessen uñ dergleichen/ damit die Leute von der Predigt des Göttlichen Worts und dem heiligen Gottesdienst abgeführet werden/ und also der Feyertag entheiliget/

Auff die Sontage und hohe Fest-Tage nicht sollen gelegt oder gehalten werden/ Göttlicher heiliger Schrift/ und fürnemer Theologen Sprüche/ samt etlicher Christlicher Potentaten Ordnungen/ gutherzigen Christen zum Bericht/ einfältig zusammen getragen.

Jerem. 15.

Darum spricht der HERR also: Wo du dich zu mir hältest/ so will ich mich zu dir halten/ und solt mein Prediger bleiben. Und wo du die Frommen lehrest sich sondern von den bösen Leuten/ so soltu mein Lehrer seyn. Und ehe du soltest zu ihnen fallen/ so müssen sie ehe zu dir fallen/ rc.

Gedruckt zu Hall in Sachsen/ bey Achatius Lieskaw.

Daß Hochzeiten/ Gastereyen/ Kirchmessen uñ dergleichen/ damit die Leute von der Predigt des Göttlichen Worts und dem heiligen Gottesdienst abgeführet werden/ und also der Feyertag entheiliget/

Auff die Sontage und hohe Fest-Tage nicht sollen gelegt oder gehalten werden/ Göttlicher heiliger Schrifft/ und fürnemer Theologen Sprüche/ samt etlicher Christlicher Potentaten Ordnungen/ gutherzigen Christen zum Bericht/ einfältig zusammen getragen.

Jerem. 15.

Darum spricht der HERR also: Wo du dich zu mir hältest/ so will ich mich zu dir halten/ und [so]lt mein Prediger bleiben. Und wo du die Frommen lehrest sich sondern von den bösen Leuten/ so soltu [mei]n Lehrer seyn. Und ehe du soltest zu ihnen fallen/ [m]üssen sie ehe zu dir fallen/ etc.

…n Sachsen/ bey
…ieskaw.

Verzeichniß der Authorn / aus welchen dieses Büchlein zusammen getragen.

Alt und Neue Testament.
D. Martinus Lutherus.
D. Johannes Bugenhagen.
D. Johannes Brentius,
D. David Chytræus
D. Simon Pauli.
D. Tilemannus Heshusius,
D. Johannes Avenarius.
D. Nicolaus Selneccerus,
D. Johannes Wigandus.
D. Simon Musæus.
M. Philippus Melanchthon.
M. Erasmus Sarcerius.
M. Flacius Illyricus.
M. Johannes Frederus.
M. Vitus Theodorus.
M. Nicolaus Hemmingius.
M. Johannes Gigas.
M. Cyriacus Spangenbergius.
M. Georgius Walther.
Caspar Faber Farinopolitanus.
Ordnung etlicher Potentaten/ꝛc.

Dem Christlichen günstigen Leser.

NAchdem an diesen Oerten noch viel Leute aus alter Gewonheit die Sonntages Hochzeiten / Gastereyen / Kirchmessen und dergleichen / damit nicht wenig Menschen vom Gehör Göttlichs Wortes und dem gantzen Gotesdienst abgehalten werden / für ein Adiaphoron und Mittelding halten: und deswegen die Prediger / welche Amtshalben solche Verunheiligung des Sabbaths straffen und nicht befördern / schelten / als wenn sie Unruhe und Neurunge anrichten wolten: So habe ich / Christlicher Leser / auf etlicher frommer Hertzen / mir und andern / denen hiemit gedient / zur guten Unterrichtung / einfältig in dieses Büchlein zusammen getragen / fürs erst / Gezeugnisse der heiligen Göttlichen Schrifft / darinn die ewige Majestät Gottes sich erklärt / wie steif und veste sie über die Heiligung des Sabbaths will gehalten habē: Darnach auch etlicher fürnemer Theologen Sprüche / und Christlicher Potentaten Ordnungen / daraus zu ersehen / das nicht von etlichen etwas Neues eingeführet / sondern wie der heilige Geist durch gemelte seine selige Werckzeuge bey dem hellen Liechte des heilsamen Evangelii / neben andern Irrthumen / auch die jenigen strafe / so diese Verunheiligung des Sabbaths sowol mit Hochzeiten / Gastereyen und dergleichen verursachen / als auch sonst auf einige Weise befördern.

Dieweil dann an vielen Oerten beyde treuhertzige Lehrer und GOttfürchtige Zuhörer an solcher Entheiligung billich ein groß Mißgefallen tragen/ als bin ich dieser tröstlichen Zuversicht / GOttfürchtige fromme Christen werden diese geringe wolgemeinte Arbeit sich lassen gefallen / und wenn sie augenscheinlich befinden / was für Sünde mit Sonntags-Hochzeiten/sonderlich mit denen/so auf den Mittag bestellet sind / begangen werde (so ferne sie sonsten den Bund der heiligen Tauf betrachten/ und die Krafft des heiligmachenden Glaubens folgen) sich hinferner nicht durch den Sabbaths Teufel im Scheine der angemasseten Gewonheit / zu dieser Verunheiligung treiben/sondern den Geist GOTTes zu rechter Heiligung des Sabbaths führen lassen.

Dazu der Barmhertzige GOtt seinen Segen durch Christum unsern einigen Erlöser und Seligmacher verleihen wolle/ Amen.

Gegeben zu Dörtmünde den 8. Februarij/ Anno 1568.

Herman Emsinckhoff/
Pastor der Kirchen S. Niclas
daselbst

Sprüche

I.

Sprüche der heiligen Göttlichen Schrift/darinn die Ewige Majestät Gottes sich erkläret/daß sie steif und veste über der Heiligung des Sabbaths will gehalten haben.

ES wird in der H. Schrift das Gebot von der Heiligung des Sabbaths/oder Feyertages/oftmals angezogen/und so ernstlich gefürdert und getrieben/als sonst eins der andern Gebot/wie folgende Zeugnis ausweisen.

Und zwar es hat die Heiligung des Sabbaths nicht erst angefangen/da GOtt die Zehen Gebot durch die Hand des Mitlers Mosis hat gegeben/sondern gleich nach Erschaffung der Welt/da GOtt selbst am siebenden Tag geruhet und ihn geheiliget hat/uns Menschen zu einem Exempel und Beyspiel/auf daß wir auch auf den Tag von weltlichen Geschäften ruhen/und mit GOTTes Wort und Betrachtung der Werck GOttes alsdann fürnemlich und mehr umgehen/als zu andern Zeiten. So spricht der Prophet Moses/Gen. 2. Gott ruhete am siebenden Tage/von allen seinen Wercken/die er machte. Und segnete den siebenden Tag und heiliget ihn/darum daß er an demselben geruhet hatte/von allen

Gen. 2.

Gott heiliget den Sabbath.

seinen Wercken / die GOTT schuf und machte.

Exod. 16.

Exod. 16. wird gemeld / daß GOtt seinem Volcke Israel kein Manna vom Himmel gegeben habe auf den siebenden Tag / damit sie sich an dem Gebot des Sabbath-Tages nicht versündigten / welches geschehen ehe dann er die Zehen Gebot am Berge Sinai gegeben hat.

Exod. 20.

Nun bezeuget dein Gewissen / daß du zehenmal mehr zu thü hast / wenn du Hochzeit anrichtest / denn wenn du soltest pflügen oder erndten / da ist diß hie / dz da zu bestellen / daß du schier nicht dencken kanst / an GOttes Wort.

Exod. 20. redet Gott also: Gedenck des Sabbath-Tags / daß du ihn heiligest. Sechs Tage soltu arbeiten / und alle dein Ding beschicken und verrichten. Aber am siebenden Tag ist der Sabbath des HErrn deines Gottes / da soltu kein Werck thun / noch dein Sohn / noch dein Tochter / noch dein Knecht / noch deine Magd / noch dein Vieh / noch dein Fremdling / der in deinen Thoren ist. Dann in sechs Tagen hat der HErr Himmel und Erden gemacht / und das Meer und alles was drinnen ist / und ruhete am siebenden Tage. Darum segnet der HERR den Sabbath-Tag / und heiliget ihn.

Exod. 23.

Exod. 23. Sechs Tage soltu deine Arbeit thun / aber des siebenden Tages soltu feyren / ꝛc.

Exod. 31.

Das Gebot der Heiligung / und

Exod. 31. Und der HERR redet mit Mose und sprach: Sage den Kindern Israel und sprich: Haltet meinen Sabbath / denn

denn derselbe ist ein Zeichen zwischen mir und euch auf eure Nachkommen / daß ihr wisset/daß ich der HErr bin / der euch heiliget. Darum so haltet meinen Sabbath/ dann er soll euch heilig seyn. Wer ihn entheiliget/der soll des Tods sterben/denn wer ein Arbeit drinnen thut / des Seel soll ausgerottet werden von seinem Volck / sechs Tage soll man arbeiten / aber am siebenden Tag ist der Sabbath die heilige Ruhe des HErrn/wer ein Arbeit thut am Sabbath-Tage/soll des Todes sterben. Darum sollen die Kinder Israel den Sabbath halten / daß sie ihn auch bey ihren Nachkommen halten zum ewigen Bund. Er ist ein Zeichen zwischen mir und den Kindern Israel / denn in sechs Tagen machte der HErr Himmel und Erden / aber am siebenden Tage ruhet er/und erquicket sich.

der Straff der Entheiligung wird hie etliche mal wiederholet. Den Sabbath heiligẽ heist nit sauffen / fressen / tantzen/ꝛc. unter dem GOttesdienst. Merckt daß Gott cap. 31 Exod. die Werckmeister des Tabernackels namhaftig machet / und damit sie nicht gedencken / sie mögen auch am Sabbath daran arbeiten/so verbeut er bey Strafe des Tods / daß man auch am Tabernackel des Tages nicht arbeiten soll / viel weniger solls geschehen in andern weltlichen Sachen.

Exod. 34. Sechs Tage soltu arbeiten/ am siebenden Tage soltu feyren / beyde mit pflügen und mit erndten. Exod. 34.

Exod. 35. Den siebenden Tag solt ihr heilig halten / ein Sabbath der Ruhe des HErrn/wer drinnen arbeit/soll sterben. Exod. 35.

Levit. 19. Haltet meine Feyertage/denn ich bin der HErr euer Gott. Item daselbst: Levit. 19.

Meine Feyre haltet / und fürchtet euch für meinem Heiligthum / dann ich bin der HERR.

Levit. 23. Levit. 23. Der siebende Tag ist der grosse heilige Sabbath / da ihr zusammen kommet / keine Arbeit solt ihr drinnen thun / denn es ist der Sabbath des HErrn / in allen euren Wohnungen.

Levit. 25. und 26. Gott will auch um der Feyer des Sabbaths gute Zeit und fruchtbar Jahr gebē.

Levit. 25. 26. Haltet meine Sabbath / und fürchtet euch für meinem Heiligthum. Ich bin der HErr. Werdet ihr in meinen Satzungen wandeln / und mein Gebot halten und thun / so will ich euch Regen geben zu seiner Zeit / und das Land soll sein Gewächs geben / und die Bäume auf dem Feld ihre Früchte bringen.

Das Land wird verwüstet / und die Einwohner werden gefangen in der Feinde Land weggeführt / so man den Sabbath nicht feyret.

Item balde hernach daselbst: Alsdann wird das Land ihm seine Feyre gefallen lassen / so lange es wüste ligt / und ihr in der Feinde Land seyd. Ja denn wird das Land feyren / und ihm seine Feyer gefallen lassen / so lang es wüste ligt. Darum / darum daß es nicht feyren kund / da ihrs soltet feyren lassen / da ihr drinnen wohnet.

Num. 15. Exempel der Strafen der Entheiligung des Sabbaths.

Num. 15. Ist ein Exempel / wie GOtt den / so am Sabbath Holtz auflase / steinigen heist. Dann weil der Sabbath geboten ist / daß man ihn heiligen und mit Gottes Wort zubringen soll / ist es ein grosse Sünde / daß ein Mensch des Zeitlichen

mehr achtet/ deñ Gottes uñ seines Worts/ darum wills Gott nicht ungestraft lassen/ der HErr sprach zu Mose: Der Mann soll des Tods sterben/ die gantze Gemeine soll ihn steinigen.

Deut. 5. Wird das dritte Gebot wiederholet/ fast wie es Exod. 20. beschrieben. Deut. 5.

Nehem. 13. Zur selben Zeit sahe ich in Juda Kelter tretten/ auf den Sabbath/ und Garben herein bringen/ und Esel beladen mit Wein/ Trauben/ Feigen/ und allerley Last zu Jerusalem bringen auf den Sabbath-Tag. Und ich bezeuget sie des Tages/ daß sie die Futterung verkausten. Es wohneten auch Tyrer driñen/ die brachten Fisch und allerley Wahr/ und verkauftens auf den Sabbath den Kindern Juda und Jerusalem. Da schalt ich die Obersten in Juda/ und sprach zu ihnen: Was ist das böse Ding/ daß ihr thut und brecht den Sabbather Tag? Thäten nicht unser Vätter also/ und unser GOtt führet alle diß Unglück über uns uñ über diese Stadt. Und ihr machet des Zorns über Israel noch mehr/ daß ihr den Sabbath brecht. Nehem. 13. Regenten sollen fleissig aufsehen daß der Sabbath gehalten werde.

Und da die Thor zu Jerusalem aufgezogen waren/ hieß ich die Thür zuschliessen/ und befahl/ man solt sie nicht aufthun bis nach dem Sabbath. Und ich bestellet meiner Knaben etliche an die Thor/ daß man keine Last drein brecht am Sabbather Tage. Oberkeit ist schuldig zu verbieten/ daß Kirchmessen und Marckt auf Feyertagen

nicht gehalten werden/ damit des Gottes-diensts besser gepflegt werde. ge. Da blieben die Krämer und Verkäuffer mit allerley Wahr über Nacht draussen für Jerusalem/ einmal oder zwey. Da zeuget ich ihnen / und sprach zu ihnen: Warum bleibet ihr über Nacht um die Mauren? Werdet ihrs noch eins thun/ so will ich die Hand an euch legen. Von der Zeit an kamen sie des Sabbaths nicht. Und ich sprach zu den Leviten / die rein waren/ daß sie kämen und hüten der Thor/ zu heiligen den Sabbath-Tag.

Esa. 56. Verheissung. Esa. 56. spricht der HErr/ Ein jeglicher/ der den Sabbath hält/ daß er ihn nicht entweihe/ und meinen Bund feste hält / dieselbigen will ich zu meinem heiligen Berge bringen / und will sie erfreuen in meinem Bethause/ etc.

Esa. 58. Hier gibt er den rechten Verstand des Sabbaths/ daß man Gottes Werck und Wort darinnen üben soll / und nicht der andern Gewonheit folgen. Esa. 58. So du nicht thust was dir gefället an meinem heiligen Tage / so wirds ein lustiger Sabbat heissen/ den HErrn zu heiligen und zu preisen / denn so wirstu denselben preisen / wann du nicht thust deine Wege / noch darinn erfunden werde was dir gefället/ oder was du redest/ etc.

Jer. 17. Jerem. 17. Ist ein Vermahnung zur Busse/ soviel das dritte Gebot antrifft/ daß man den Sabbath halten uñ heiligen soll/ nemlich daß man daran Gottes Wort höre/ und demselbigen gehorsam sey/ zusammen komme und der Gottesdienste abwar-

te / GOtt lobe und ihm dancke für alle Wolthaten / und in gemein für alle Notturft der Christenheit bete. Man sihet aber hie / wie das Volck zur selben Zeit so ruchlos gewesen / daß sie auch in solchem nicht haben folgen wollen. Darum hat Gott auch endlich mit der Strafe müssen kommen. Also lauten die Wort des Propheten: So spricht der HErr: Hütet euch / und traget keine Last am Sabbat-Tage aus euren Häusern / und thut keine Arbeit / sondern heiliget den Sabbat-Tag / wie ich euren Vättern geboten habe. Aber sie hören nicht / und neigen ihre Ohren nicht / sondern bleiben halsstarrig / daß sie mich ja nicht hören / noch sich ziehen lassen.

Klag über das halsstarrige Volck / so treuer Warnung nicht folgen will.

So ihr mich hören werdet / spricht der HErr / daß ihr kein Last traget des Sabbat-Tages / durch dieser Stadt Thor ein / sondern denselbigen heiliget / daß ihr kein Arbeit am selbigen Tage thut / so sollen auch durch diese Stadt aus und eingehen Könige und Fürsten / (die auf dem Stul David sitzen) und reiten und fahren / beyde auf Wagen und Rossen / sie und ihr Fürsten / samt allen die in Juda und Jerusalem wohnen / und soll diese Stadt ewiglich bewohnet werden.

Gott will Glück und Heil zum Regiment geben / daß es alles fein friedlich seyn / wol stehen und gehen soll / beyde mit den Regenten und Unterthanen / wo man den Sabbat heiliget.

Werdet ihr mich aber nicht hören / daß ihr

Wenn man offentlichen

ihr den Sabbat-Tag heiliget und keine Last traget durch die Thor zu Jerusalem ein am Sabbath-Tage/ so will ich ein Feuer unter ihren Thoren anstecken / das die Häuser zu Jerusalem verzehren / und nicht geleschet werden soll.

Marckt hält am Sabbat will Gott durch Unfried und Krieg solche Sünde straffen.

Was wolte wol für ein Plage über diese kommen/ die am Sabbath nichts thun/ denn fressen und sauffen/ solches geschicht ie in Hochzeiten. Darum solte weltliche Oberkeit mit harter Strafe / nicht allein das offentliche Kauffen und Verkauffen unter der Zeit der Predigt abschaffen/ sondern auch auch das schwelgen/ spielen/ rc. Damit solche Strafe möchte abgelenet werden.

Ezech 20. Warum der Sabbat eingesetzet.

Ezech. 20, spricht der HErr vom Jüdischen Volcke. Da ich sie aus Egypten-Land geführt hatte/ gab ich ihnen auch meine Sabbath zum Zeichen zwischen mir und ihnen/ damit sie lerneten/ daß ich der HErr sey/ der sie heiliget.

Gott strafet die Entheiligung des Sabbaths mit falscher Lehre un Irrthum.

Und darnach: Daß sie meine Gebot nicht gehalten / und meine Rechte veracht/ und meine Sabbath entheiliget hatten/ rc. Darum übergab ich sie in die Lehre so nicht gut ist / und in Recht/ darinn sie kein Leben konten haben.

Hag. 1. Aller Unraht/ Unsegen/ Theurung und Armut kommt daher/ daß niemand nach

Haggai cap. 1. Darum/ daß mein Haus so wüste stehet / und ein ieglicher eilet auf sein Haus. Darum hat der Himmel über euch den Thau verhalten / und das Erdreich sein Gewächs. Und ich habe die Dürre geruffen / beyde über Land und Berge/ über Korn/ Most/ Oel/ und über alles/ was

aus

aus der Erden kommet / auch über Leute und Vieh/und über alle Arbeit der Hände.

Zach. 7. Aber sie wolten nicht aufmercken/und kehrten mir den Rücken zu/ und verstopften ihre Ohren / daß sie nicht höreten / und stelleten ihre Hertzen wie ein Demand / daß sie nicht höreten das Gesetze und Wort/ welche der HErr Zebaoth sandte in seinem Geiste/ durch die Propheten/ daher so grosser Zorn vom HErrn Zebaoth kommen ist/und ist also ergangen/ gleichwie geprediget ward/ und sie nicht höreten/ so wolt ich auch nicht hören da sie rieffen/ spricht der HErr Zebaoth.

Syrach 33. Wie der Schelhengst schreyet gegen allen Mehren / also hänget sich der Heuchler an alle Spötter / und spricht: Warum muß ein Tag heiliger seyn/denn der ander? So doch die Sonne zugleich alle Tage im Jahr macht?

Die Weisheit des HErrn hat sie so unterscheiden/ und er hat die Jahr und Feyertage also geordnet/ er hat etliche auserwehlet und geheiliget für andern Tagen/ etc.

[Randnoten: seinem Wort/ nach dem lieben Predigamt/ nach Kirchen und Schulen fragen will. — Zach. 7. will man Gottes Wort nicht hören/ wenns geprediget wird/ so will Gott wieder nicht hören in unsern Nöten/ etc. Psal. 18. — Sir. 33. Meister Klügel will in der Schrift scharf seyn.]

Sprüche aus dem Neuen Testament.

Matth. 10. Wo euch iemand nicht annemen wird/ noch euer Rede hören/ so gehet heraus von demselben Hause oder Stadt/ und schüttelt den Staub von euren Füssen/

[Randnote: Mat. 10. über Sodoma und Gomorra soll ein trägli-]

 cher Urtheil

ergehen/denn über die Verächter des Evangelii wenns gepredigt wird.

warlich ich sage euch / dem Lande der Sodomer und Gomorrer wird es träglicher ergehen am Jüngsten Gericht/denn solcher Stadt.

Mat. 11. Luc. 10. Kein Sünde ist so groß als die Verachtung des H. Evangelii/ derhalben werden die Verächter des Evangelii ein schwerer Urtheil leiden als Sodoma und Gomorra.

Matth. 11. und Luc. 10. Wehe dir Chorazim/weh dir Bethsaida/denn wären solche Thaten zu Tyro und Sidon geschehen / als bey euch geschehen sind / sie hätten vor Zeiten im Sack und in der Aschen gesessen und Busse gethan/ doch es wird Tyro und Sidon träglicher ergehen am Gerichte dann euch: Und du Capernaum/die du bis an den Himmel erhaben bist / du wirst bis in die Hölle hinunter gestossen werden. Wer euch höret/der höret mich/ und wer euch verachtet / der verachtet mich/ wer aber mich verachtet / der verachtet den/ der mich gesandt hat.

Mat. 22. Die Hochzeit ist die Predigt von Vergebung der Sünden/ aber der meiste Theil läst ihm das zeitliche mehr anligen/und verachten

Matth. 22. Und Jesus antwort / und redet abermal durch Gleichnisse zu ihnen/ und sprach: Das Himmelreich ist gleich einem Könige/ der seinem Sohn Hochzeit machte/ und sandte seine Knechte aus/ daß sie den Gästen zur Hochzeit ruffeten/und sie wolten nicht kommen. Abermal sandte er andere Knechte aus und sprach: Saget den Gästen/ sihe / meine Mahlzeit habe ich bereitet/ meine Ochsen und mein Mastvieh ist geschlachtet/ und alles bereit/kommt zur Hochzeit. Aber sie verachteten das/

und

und giengen hin/ einer auf seinen Acker/ der ander zu seiner Handthierung/ Etliche aber grieffen seine Knechte an/ höneten und tödteten sie. Da das der König höret/ ward er zornig / und schicket sein Heer aus / und brachte diese Mörder um / und zündet ihre Stadt an.

derhalben solche Ladschaft ja etliche legen die Gewalt an solche Hochzeitlader und erwürgen sie. Derhalben straft GOtt.

Luc. 14. JEsus sprach: Es war ein Mensch / der machte ein groß Abendmal/ und lud viel darzu/ und sandte seine Knechte aus/ zur Stunde des Abendmals/ zu sagen den Geladenen: Kommet/ dann es ist alles bereit. Und sie fiengen an alle nacheinander sich zu entschuldigen. Der erste sprach zu ihm: Ich hab einen Acker gekauft/ und muß hinaus gehen/ und ihn besehen/ ich bitte dich/ entschuldige mich. Und der ander sprach: Ich hab fünf Joch Ochsen gekauft/ und ich gehe ietzt hin/ sie zu besehen/ ich bitte dich/ entschuldige mich. Und der dritte sprach: Ich habe ein Weib genommen / darum kan ich nicht kommen. Und der Knechte kam und saget das seinem Herrn wieder. Da ward der Hausherr zornig/ ꝛc. und sprach: Ich sage euch / daß der Männer keiner / die geladen sind/ mein Abendmal schmecken wird.

Es sind Luc. 14. die Leute nicht ausser der Kirchen/ sondern mit unter dem Hauffen welcher durchs Predigamt beruffen wird/ und das Wort läßt recht seyn/ aber sie entschuldigen sich mit ihrer Kauffenschaft Handelung und Weiber nemen/ daß sie nicht fleissig die Predigt Göttlichs Worts besuchen. GOtt aber erzürnet über solche Verachtung des Worts und straft sie. Der Knecht befürdert nicht die Verachtung des Abendmals auf einige Weise/ sondern klagts dem Hausherrn.

Mat. 21. Mar. 11. Luc. 19. Joh. 2. Matt. 21. Marc. 11. Luc. 19. Joh. 2.
Und Jesus gieng zum Tempel Gottes hinein / und trieb heraus alle Verkäuffer und Käuffer im Tempel / und stieß um der Wechsler Tische / und die Stüle der Taubenkrämer / und sprach zu ihnen: Es steht geschrieben / Mein Haus soll ein Bethaus heissen / ihr aber habt ein Mördergruben daraus gemacht.

Ein Prediger soll offentliche Ergernis in der Kirchen und Verhinderung des rechten Gottesdiensts nicht leiden. Doch soll ers nicht mit der Faust ausfechten (denn er ist nicht Christus) sondern mit dem Mund durchs Wort. Weitern Befehl hat niemand im Predigamt.

Item mit dieser That und Rede gibt Christus zu verstehen / daß GOtt zum höchsten verfluche die Kirchmessen und Märckte wie im Tempel / also auch auf den Sabbath-Tage. Denn beyde geben sie Ursache und Gelegenheit zu Versäumung und Verstörung der Religion und des Gottesdienstes.

Joh. 8. Johan. 8. Wer von GOtt ist / der höret Gottes Wort. Darum höret ihr nicht / denn ihr seyd nicht von GOtt.

Welche Gottes Wort nicht hören wollen / wenns gepredigt wird / die sind nicht aus Gott / und müssen derhalben ewig verderben.

Mat. 17. Summa im Neuen Testament ruffet uns Gott vom Himmel / daß wir den Sohn Gottes hören sollen / welches eigentlich zum Predigamt und Heiligung des Sabbaths gehöret / und der Sohn Gottes vermahnet uns in allen Predigten / daß wir mit höchstem Fleiß / sein heilsames Wort lernen / die Predigten hören / und nach der Seelen Seligkeit trachten sollen: Welches ja nichts anders ist / denn daß wir nach dem

dritten

dritten Gebot Gottes ihm gehorsam seyn/ und das Predigamt in Ehren halten sollen: Und zu diesem Gehorsam sind alle Menschen durch das Predigamt selig zu machen/ Röm. 1. 10. ꝛc. Soviel von Sprüchen des Alten und Neuen Testaments. Mehr Gezeugnis der Schrift kanstu/ Christlicher Leser/ selbst hinzu setzen. Röm. 10.

II.

BIsher ist das Fundament und Grundfest von der Entheiligung des Sabbats aus Göttlicher Schrift kürtzlich dargethan: Folgen nun ferner die Gezeugnisse und Sprüche fürnemer Theologen und Christlicher Lehrer / damit erwiesen wird / daß durch die Mittagische Hochzeiten/ Gasterchen/ und Märckte/ ꝛc. (dadurch viel Leute / beyde an dem Gehör Göttliches Worts und dem Gebrauch des Hochwürdigen Sacraments verhindert werden) der Feyrtag entheiliget/ und derwegen die an denselbigen nicht Christlich mögen gehalten werden.

D. Martinus Luther in seiner Hauspostill am 17. Sonntag nach Trinitatis.

BEy uns Christen solls alle Tage Sabbat seyn. Denn wir sollen alle Tage Gottes Wort hören / und unser Leben darnach schicken und richten. Und

 darnach

darnach ist der Sonntag für das gemeine Volck also verordnet / daß ein jeder am selben Tage sonderlich Gottes Wort hören und lernen soll/und darnach leben. GOtt will/daß man am siebenden Tage nicht soll arbeiten / auf das iederman ungehindert sey/sich in Gottes Wort und Wercken zu üben/und thun nicht was das Zeitliche betrifft/sondern was GOtt in seinem Worte fordert und haben will.

Tom. 4. Jen. ger. fol. 392.

Item in seinem grossen Catechismo in der Auslegung des dritten Gebots schreibt er: Weil nun so viel an GOttes Wort gelegen ist / das ohn dasselbige kein Feyertag geheiliget wird/sollen wir wissen/ daß Gott diß Gebot strenge will gehalten haben/und straffen alle / die Sein Wort verachten/ nicht hören noch lernen wollen/ sonderliche Zeit/ so dazu geordnet ist. Darum sündigen wider diß Gebot / die den Feyertag gröblich mißbrauchen / und verunheiligen/ als die um ihres Geitzes oder Leichtfertigkeit willen GOttes Wort nachlassen zuhören/oder in Tabernen ligen/toll und voll sind/wie die Säu/ꝛc.

D. M. Lutherus hat selbst die Hochzeit-Kösten auf den Soñtag zu Wittenberg abgebracht.

Nun gibt ie die Erfahrung daß diese Sünden auf Sonntags Hochzeiten begangen werden/und um dieser Ursache willen hat D. Martinus Luther / löblicher und heiliger Gedächtnis zu Wittenberg/ die Hochzeitkösten auf den Sonntag abgebracht

gebracht / wie solchs der Ehrwürdige Herr Georgius Reich / Pfarrherr der Stadt Rostock zu S. Niclas in seiner Christlichen Verantwortung / &c. im Druck öffentlich bezeuget. Darum man (spricht Caspar Faber im Sabbaths Teufel) auch des heiligen Vatters Lutheri Wort / da er spricht in seinem kleinen Catechismo: Daß man in einem ieglichen Lande die Gewonheit halten solle / recht verstehen muß / daß er / nemlich nicht von solchen Gewonheiten redet / die offenbar wider Gottes Wort sind / oder darüber man Gottes Wort versäumet und die rechten heiligen Tage auch daheime nicht fleissig verrichtet mit Kinder und Gesinde / sondern er redet fürnemlich vom Brautführen zu der Kirchen / es geschehe einmal oder zweymal / nach jedes Landes Brauch / und Gewohnheit / das gelte ihm gleich viel.

Einrede und Antwort von Lutheri Worten im Traubüchlein.

Also antwort auch M. Johannes Frederus Superindens zu Wißmar in seinem Büchlein / von Kösten und Gastereyen / damit der Sabbath verunheiliget wird. Etliche / spricht er / die solche Köste verfechten / ziehen an / daß D. Martinus Luther schreibt / das uns Kirchendienern nichts gebühre in den Stücken / die die Brautlachts Kösten und den Ehestand belangen / zu ordnen oder regieren. Es hat aber D. Martinus heiliger Gedächtnis nicht allein nicht wol-

Andere antwort Johannis Frederi.

 len

len/ leiden die Sonntags Köſten die am Mittage angehen / ſondern auch die nicht/ die am Abend angiengen. Wie auch nun zu Wittenberg die Köſten an Werckeltagen gethan[/] werden. Dabey iſt wol abzunemen / daß er es alſo nicht gemeint habe/ wie man ihm ſeine Wort deutet / als ſolte er ſolche Verunheiligung des Sabbaths damit gebilliget habe.

Auch erklärt er ſich ſelbſt an dem Orte/ da er ſolchs ſchreibt / nemlich / daß er rede von ſolchen Gewonheiten und Bräuchen/ ſo nicht wider Gott ſind/und dadurch niemand von der Predigt Göttlichs Wort verhindert wird/ als / daß man an etlichen Orten die Braut zweymal zur Kirchen führet/an etliche Orten nur einmal. Item/ das etliche drey Wochen / etliche zwo Wochen zuvor Braut und Bräutigam verkündigen. Solchs und dergleichen/ſagt er/ laſſe er Herrn und Raht ſchaffen. Hie iſt je klar zu ſehen / daß er von ſolchen Ordnungen rede/darinn nicht wider Gott geſündiget wird/und nicht von Soñtags Köſten/ dadurch der Sabbath verunheiliget wird/ dieweil damit viel Leut von der Predigt verhindert und abgehalten werden/ꝛc.

Suche in gemelten Büchlein Frederi mehr Sprüche Lutheri von Heiligung und Verunheiligung des Sabbaths.

2. Johannes Bugenhagen/ Doctor der heiligen Schrift und Pastor zu Wittenberg.

DIe Sonntages Köste sein eine Verunheiligung des Sabbaths und ein Ergernisse wider das Evangelium der Herrlichkeit Gottes. Es thut mir wehe/ das solche Kösten noch an den Oertern geschehen/ da GOTTes Wort rein gelehret wird. Es ist ein groß Mißbrauch und grosse Sünde wider Gott und das Evangelium Christi/ so Köste halten/ Ich wolte zu keinen Sonntags Kösten gehen/ wenn ich ein Bürger in solcher Stadt wäre/und Gottselige Leute werden auch nicht zu solchen Kösten gehen/ uñ ein Gottselige Oberkeit solte solche Verunheiligung des Sabbath nicht leiden/ auch Gottselige Bürger und Bürgerinnen solten sich zu der Zeit mit ihren Kindern davon enthalten/ und nicht damit seyn/ sondern den Sabbath heiligen/ und sich nicht daran kehren/ daß daß die Gottlosen und Heuchler in solchen Dingen/ nichts wollen verändert haben.

Citatur à Fredero in libello von den Kösten.

Gottselige Leut sollen nit erscheinẽ auf Sontages Hochzeit.

Oberkeit ist schuldig diese Entheiligung mit Hochzeiten abzuschaffẽ.

Gottlose Leut und Heuchler sind es/ so böse Bräuche nit wollẽ abgeschaft haben.

3. Johannes Brentius Prediger zu Hall in Schwaben: in 10. cap. Luc. Hom. 96.

HUnc diem Dominicum Majestas legum civilium ita veneratur, ut cogat ei cedere non solum opera civilia, sed

Käiserliche recht von Gesetze von Haltung des Sonntags.

Sunt verba Constantini ad Alpidium Codicem vide Tractatu de Feriis.]

Sunt verba Leonis & Antonii Imperatorem.

etiam publica judicia, & quicquid est contentionum forensium. Omnes inquit, judices, urbanæq; plebes, & cunctarum artium officia venerabili die Solis quiescant. Et iterum; Dominicum diem ita semper honorabilem decernimus & venerandum, ut à cunctis executionibus excusetur, nulla quemquam urgeat admonitio, nulla fidejussionis flagitetur exactio, taceat apparitio, advocatio delitescat. Sit ille à cognitionibus alienus, Præconis horrida vox silescat, respirent à Controversiis litigantes. Unde huic diei tanta sanctitas, quod dignetur ipsi publicis suis judiciis cedere summa in terris Majestas? Certè non habet tantam sanctitatem à seipso. Dies enim Dominicus, quod ad se attinet, nihil ab aliis diebus differt, sed quicquid sanctitatis habet, à verbo Dei *habet*, quod eo die publicè prædicatur & auditur. Cum igitur Majestas legum magna gravitate exigat, ut omnia tam publica, quam privata officia civilia Dominico diei cedant, perspicuè ostendit, quam sanctè de uno illo necessario, quod est, audire verbum Dei, ac discere veram Religionem, judicet.

Das ist / die Käiserliche Rechte halten diesen Tag (Sonntag) in so grossen Ehren / daß sie gebieten / das nicht allein bürgerliche Handthierung / sondern auch das offentlicht Gericht und streitige Rechtshandlung nachgelassen werden. Alle Richter (spre-

chen

chen sie) und Bürger / und allerley Handwercks Leute / sollen an dem würdigen heiligen Sonntage ruhen. Und nachmals wiederum: Wir ordnen und gebieten / daß der hochlöbliche Tag des HERRN / oder Sonntag in hohen Ehren gehalten werde / also daß er frey sey von aller rechtlichen Execution / daß auch niemand drinn gemahnet noch getrieben werde / daß kein Burgschaft drinn werde genötiget / daß man niemand fürbiete / daß kein Gerichte versamlet werde / in Summa daß der Tag frey sey / von allen Gerichtshändlen und Erkäntnis / rc. Woher kommts / daß dieser Tag so heilig geehret wird / daß die höchste Majestät auf Erden mit ihren offentlichen Gerichtshändlen und Processen ihm weichet / von sich selbst hat er solche Heiligkeit nicht. Denn soviel den Tag an sich belanget / ist er nicht besser als die andern / Aber daß er so heilig geachtet wird / kömmt alles võ Gottes Worte / welches den Tag offentlich geprediget und angehöret wird. Dieweil nun die Majestät der Käyser Rechte mit grossem Ernste gebeut / das alle Amte beyde offentliche und besondere dem Soñtage weichen sollen / so gibt sie damit gnugsam zu verstehen / daß sie von dem einigen notwendigen Wercke / welchs ist GOttes Wort hören und lernen / hoch und viel halte.

Idem Brentius ibidem paulò post.

Voluerunt majores nostri, ut duobus diebus ante Dominicum nec nuptiæ nec alia publica convivia celebrarentur, non quod hæc per se sint illicita, nec quod ex meritis jejuniorum constet expiatio peccatorum, sed ut sobrietate duorum dierum homines redderentur aptiores ad sectandum unum illud necessarium, hoc est ad audiendum verbum Dei, & ad percipiendam doctrinam religionis in die Dominico.

Das ist / Es haben unsere Vorfahren geordnet / daß auf die beyde nechsten Tage für dem Sonntage / keine Hochzeiten noch andere gemeine Gastereien gehalten würden / nicht das solchs an sich unrecht wäre/auch nicht/daß man durch den Verdienst der Fasten Vergebung der Sünden könte erlangen/sondern daß die Leute/weñ sie die Tage mässig gelebt hätten / desto geschickter wurden zu thun / was allein nohtwendig ist/Gottes Wort zu hören und zu lernen/und betrachten die Christliche Lehr/ so am Sonntage fürgetragen wird.

Idem Brentius in caput 16. Esaiæ fol. 873.

Neh. 13. Matth. 21. Marc. 11. Luc. 19.

IN Nehemia quoq; capite 13. severissimè reprehenduntur, qui Nundinationis suis Sabbatum violabant. Nec hoc prætereundum est, quod etiam Christus excitatus he-

roica Spiritus severitate ejecerit flagello Nundinatores è templo, & allegaverit dictum Propheticum, quod in hac concione continetur: Domus mea, domus orationis est. Quo facto & dicto significavit, Deum " vehementer abominari & execrari Nundi- " nationis, ut in templo, ita & in Sabbatho, " quod utrobiq; præbeant occasionem negli- " gendæ & abrogandæ doctrinæ Religionis. Et apulò post: Quare qui contempto auditu Evangelii prophanat hos dies Nundinationibus, & aliis suis negociis, is præbet occasionem quantum in se est, abolendæ piæ doctrinæ, & peccat tam in Deum, quàm in se, in familiam suam, & in proximos quoq; gravissime. Das ist / Im Buch Nehemie am 13. Cap. werden auch sehr ernsthaftig gestraft / die mit ihren Marckten den Sabbath entheiligen. Man muß auch daß nicht fürüber gehen / daß auch Christus durch Göttlichen Eyfer mit einer Geissel die Käuffer und Verkäuffer aus dem Tempel getrieben / und angezogen den Prophetischen Spruch / welcher in dieser Predigt (Esa. 56.) enthalten: Mein Haus ist ein Bethaus. Mit welcher That und Spruch er angezeigt hat / das GOtt zum Höchstem verfluche die Kirchmessen und Märckte / wie im Tempel / also auch auf dem Sabbath Tage. Denn beyde geben sie Ursache und Gelegenheit zu Versäumung und

Gott verflucht die Kirchmessen am Soñtag/ etc.

Verstörung der Religion und des Gottesdienstes. Und bald darnach: Derhalben wer mit Versäumung der Predigten diese Sabbath Tage verunheiliget durch kauffen und verkauffen / und durch andere seine Geschäffte/der gibt Gelegenheit / soviel an ihm ist / daß die reine Gottselige Lehr vertilget werde / und sündiget sehr schwerlich an ihm selbst/an seinem Hausgesind / und an einem jeden Nechsten.

4. David Chyträus Doctor und Professor der Theologey zu Rostoch / in der Osterreichischen Kirchen Agenda.

Es ist auch Christlich und recht / daß die Hochzeiten nicht in der Marterwochen oder auf Weinachtē/Ostern/ Pfingsten/und andere hohe Fest und Feyertage gelegt werden / damit die Leut nicht von der Predigt des Göttlichen Worts/ und dem heiligen Gottesdienst / durch die Hochzeit-Pancketen abgeführet / und also mit Entheiligung des Feyertags / wider das dritte Gebot schwerlich gesündiget werde.

5. Simon Pauli / Doctor und Professor der H. Schrift und des Rostocker Kraises im Hertzogthum Mechelnburg/Superintendens/über das Evangelium/Dominica 17. nach Trinitatis.

Dem-

DEmnach halten wir nicht den siebenden Tag (welches der Sonnabend ist) sondern wir halten den ersten Tag oder Sonntag / welcher als geschrieben wird / zur Erhaltung des Predigamts und des öffentlichen Gottesdiensts von den Aposteln an Statt des Jüdischen Sabbaths / verordnet ist. Augustinus Sermone 251. Es haben die Apostel und ihre Jünger es also verordnet und befohlen / daß man des HErrn Tag / das ist / den Sonntag / an welchem der HERR Christus von den Todten erstanden ist / Hochfeyrlich halten soll / und haben drauf gebracht alle Herrlichkeit des Jüdischen Sabbahts. Demnach lieben Brüder / lasset uns des HErrn Tag Hochfeyerlich / Herrlich und heilig / wie den Alten vom Sabbath befohlen ist. Lasset uns wol zusehen / das unser Ruhe nicht ein unnütze oder vergebliche Ruhe sey / sondern das wir von unser Arbeit / und allen Weltlichen Händeln sequestrieret allein des Gottesdienstes gewarten.

Tom. 10. Operum Augustini fol. 819.

Darum wie die so da fluchen / sündigen
" wider das ander Gebot / die da tödten / wi-
" der das fünfte / die da Ehebrechen / wider
" das sechste / die da stehlen / wider das sieben-
" de / die falsch Gezeugnis reden wider ihren
" Nechsten / wider das achte / rc. Also sündi-
" gen / wider das dritte Gebot alle die jeni-
" gen / die den Sabbath unheiligen durch

unnö-

" unnöhtige Arbeit / durch Hochzeiten/
" Gastereyen/Tantzen und andere Werck/
" dadurch die Leute von den Predigten / von
" der Betrachtung des Worts Gottes/und
" von den andern Gottesdiensten abgehal-
ten und verhindert werden. Ja weil die Sünden / so wider den Saabath geschehen/ sind Sünden wider die Erste Tafel des Gesetzes Gottes / sind sie grösser / als Todschlag/Ehebruch/Hurerey/Lügen und dergleichen. Sintemal diese nur wider die andere Tafel geschehen. Darum ists nicht so geringe Sünde / auf den Sontag / an welchem geprediget und der GOTTes-dienst gehalten wird/spatzieren fahren/grosse Mittags und Abendmalen anrichten/ Spielen / Tantzen / und dergleichen Leichtfertigkeit treiben / als es die Welt dafür hält. Denn die Sünden allesamt sind wider das dritte Gebot der ersten Tafeln.

Den Feyertag entheiligen mit Hochzeiten/ Gastereyen/ ist ein grösser Sünd/ als Todschlag/Ehebruch / Hurerey.

Item daselbst spricht er:

Es sind die Jenigen / so über der Herrlichkeit des Feyertags halten/daß man darauf keine Hochzeiten halten soll / getreue Diener Christi / welche sich in ihrem Amte getreu und redlich verhalten / auf das Gottes Name möge geheiliget werden/und sein Reich zu uns komme. Das Vertrauen des Bräutigams un der Braut ist keine Sünde. Denn solches nicht allein auf einen gemeinen Sonntag / sondern auch wol auf

Getreue Prediger setzen sich wider die Feyertags Hochzeiten/rc.

den

den Ostertag geschehen kan. Aber weil grosse Mittags oder Abendmahlen angerichtet werden/wenn das Vertrauen geschehen ist/ werden die Sonntags Hochzeiten billich von den Predigern gestraft/ und wo sie es nicht thun/so sündigen sie. Denn wie sie allerley Sünde/straffen müssen / also sollen und müssen sie auch die Sünde straffen/ dadurch das dritte Gebot entheiliget wird/ es gescheh durch Hochzeiten oder sonsten auf andere Weise.

Item balde hernach.

Es ist zwar zu beklagen / und fast mit Threnen zu beweinen/daß weil uns GOtt sechs Tage gibt zur Weltlichen Arbeit/welche nur dem sterblichen Leibe nutzet und der Seelen gar nichts / und Er nur einen Tag zum Gottesdienst und unser selbst Seligkeit verordnet hat / wir denselbigen noch nicht gantz feyeren köñen. Pfui der Schande des Gottlosen Wesens / darnach weil des HERRN Tag oder der Freytag am Sonntage hiezu eingesetzet ist / daß darauf soll allein des Gottesdienstes gewartet werden/ sage ich abermals / daß die jenigen gröblich sündigen/ die ihn durch Weltliche Arbeit und Geschäfte gemein machen und verunreinigen/und sündigen noch viel greulicher/die ihn durch sauffen/ fressen/tantzen und dergleichen Weltlich Wollüste entheiligen. Denn ob wol Fressen und Sauffen

alle Tage ein Todsünde ist / so ist sie doch grösser/wenn sie auf einen Feyertag geschicht/ darum/daß dadurch der Sabbath/welcher zu Göttlichen Wercken verordnet ist / entheiliget wird.

6. Tilemannus Heßhusius Doctor und Professor der Theologey ietzt in der Universitet Helmstädt / in der Widerlegung des Mandats des Rahts zu Rostock.

Vide The. à Diabol. 481.

Ob darum Hochzeiten; auf die Sonntäge haltē recht/ dieweil der Ehestand ein heilig Werck/ und aber heilige Werck auf den Sonntag gebotten sind.

GOTTes Wort machet einen klaren richtigen Unterscheid unter den Wercken/so zu diesem Leben und zur Nahrung dienen/und zwischen denen Wercken/ die GOttes Wort/ rechte Heiligung und ewiges Leben betreffen / als da sind Predigen/Sacrament reichen / GOTtes Wort hören/lernen/betrachten / das Predigamt und die Versamlungen der Christen helfen fördern/mit dem hauffen Beten/ Psalmen singen/Gott loben / ehren und preisen / den Catechismum daheim / mit dem Kindern und Gesinde repetiren / die Sprüche heiliger Göttlicher Schrift von ihnen verhören/ꝛc. Und sie förder in der heiligen Schrift unterweisen/von welchen heiligen Wercken das dritte Gebot Gottes eigentlichen redet. Diese Werck sind heilig an ihnen selbst/weil sie mit dem heiligen Geiste / mit dem heiligen Leib und Blut Christi/und mit der ewigen Seligkeit umgehen.

Die

Die andern Werck sind nicht heilig an ihnen selbst / sondern werden durch Gottes Wort/welches sie beståttiget und gesegnet/ geheiliget/als pflügen/Seen / Erndten / 2c. sind nicht heilige Werck für sich / denn sie gehen mit zeitlicher und vergänglicher Nahrung um/und darzu sind sie geordnet. Weil aber Gottes Wort da stehet/ Gen. 3. Im Schweis deines Angesichts soltu dein Brod essen. So wird die Arbeit des Seemanns und des Schnitters dadurch geheiliget/das ist/von dem heiligen Gott / durch das Wort beståttiget / welches alles heiliget/und ohne GOttes Wort wird nichts geheiliget. Darum wir auf die Sonntage und andere Feyertage fürnemlich mit GOTTes Wort sollen umgehen / und die meiste Zeit darmit zubringen/ auf daß wir rechtschaffen dardurch geheiliget werden. Also der Ehestand und Hochzeiten sind nur zu diesem und nicht zum ewigen Leben geordnet / durch Gottes Wort / als Gen. 2. Da Gott sprach: Es ist nicht gut / daß der Mensch allein sey/ 2c. Item Matth. 19. Was GOTT zusammen gefüget hat/soll kein Mensch scheiden / wird der Ehestand durchs Wort geheiliget. Daher S. Paulus sagt/daß der Eheleut Kinder heilig sind/ das ist/ nach Gottes Wort und Ordnung gezeuget.] Aber nicht also heilig / wie die Sacramentschwermer låstern/ und mit lügenhaf-

genhaftigem Maul sagen / daß sie der H. Tauf zur Seligkeit nicht sollen bedürfen. Das dritte Gebot Gottes aber/du solt den Feyertag heiligen / redet eigentlich allein von den heiligen Wercken/welche mit Gottes Wort und Betrachtung der Wolthaten JEsu Christi / und nicht mit Nahrung und Unterhaltung des Leibs umgehen / darum ob gleich der Ehestand heilig und recht ist / man lasse sich auf Sonntag/ Weihnachten/Ostertag oder am Stillenfreytage / mit Gottes Wort darinnen bestätigen und einsegnen/so will doch GOtt daß du auf andere Tage/ und nicht auf den Feyertag deine Hochzeitliche Wolleben machest / damit du niemand an der Rechten/warstigen Heiligung verhinderst oder abhaltest. Darum auch alle die jenigen/ so ihre Hochzeiliche Wolleben auf die Sontage oder Festage ohn unermeidliche Noth anstellen / eine grosse ja schreckliche Sünde begehen/daß sie durch die Sonntags Köste sich selbst und viel andere Leute vom Gehöre des heiligen Göttlichen Worts und dem gantzen Gottesditnst ohne unermeidliche Noht abhalten. Denn ich frage hie dein eigen Hertz und Gewissen/und neme es neben Gottes Wort zum Zeugnis in diesem Fall/ ob du nicht mehr zuthun hast / und höher bekümmert bist/wenn du soltest ehelich werden / Wirthschaft halten/ꝛc. Denn so du

soltest

solteſt pflügen und ernden / da iſt diß hie/ das da zu beſtellen / daß du ſchier nicht einmal dencken kanſt an GOttes Wort / ich geſchweige / daß du die Predige hören / die betrachten / ihr nachdencken / ſie lernen und behalten ſolt. Darum ſpricht auch das dritte Gebot das Urtheil in deinem Gewiſſen / daß du hart und ſchwerlich ſündigeſt wider GOtt / wenn du deine Hochzeit und ſtattliche Verlöbniſſe auf den Feiertag anrichteſt / und die Leute dadurch an der Heiligung verhinderſt / daß viel Hausväter und Hausmütter Gottes Wort ſelbſt nicht hören und lernen / daſſelbige auch ihren Kindern und Geſinde nicht fürder einbilden / wie ſie pflichtig und ſchüldig ſeyn.

7. D. Johannes Avenarius Superintendens des Stifts Naumburg und Zeitz / Evangelium am 1. Sonntag nach Epiphaniæ.

AM dritten Tage nachdem Nathanael zu Chriſto war gekommen / (davon im erſten Capitel Johannis zu leſen iſt) oder am dritten Tage in der Wochen / welches bey uns iſt der Dienſtag / ward ein Hochzeit. Dann die Juden haben nicht am Sabbath / noch am vorgehenden Tage eines Feſtes Hochzeit gehalten / auf daß nicht der Gottesdienſt verhindert würde. Die Hochzeit in Cana iſt nit gehalten auf einen Sabbat.

8. Nicolaus Selneccerus Doctor Theologiæ und Superintendens zu Leipzig/ in Pædagogia Christiana.

PEccatum est pugnans cum 3. præcepto dies festos conferre in convivia & ludos, in palæstras, venationes & non ad piam meditationem; die festo operas exercere impedientes ministerium verbi & Ceremoniarum. Das ist/ Sünde ists wider das dritte Gebot / die Feiertag zubringen mit Gastereien/ spielen/ fechten/ iagen und unnütze Spiel zu schauen / mit schiessen / und nicht mit Gottseliger Betrachtung des Worts Gottes / am Feiertag solche Arbeit fürnemen / so das Predigamt und Kirchen Ubung verhindert.

9. D. Johannes Wigandus ietzt Bischof auf Pomezan in Preussen/in seiner Postill am 17. Sonntag nach Trinitatis.

SUnde wider den Sabbath ist es auch/Gottes Wort/so rein und lauter gelehret wird/nicht hören. Denn diese zwey Stück gehören zusammen / und sollen bey einander seyn und bleiben / daß wo Gottes Wort rein und lauter gelehret wird/mans auch hören soll/ wie geschrieben steht: Den solt ihr hören. Item / Wer euch höret/ der höret Mich. Die Leute meinen/

nen/ sie thun eine schlechte geringe Sünde/ wenn sie ohn alle Noht aus der Kirchen bleiben. Wenn sie ein Ehebruch oder Todschlag begangen haben / so erschrecken sie mehr für solchen Sünden / denn wenn sie nicht in die Kirchen zur Predigt kommen. Aber GOttes Wort nicht hören/ da du es kanst/ und sollsts thun / ist weit ein grössere Sünd und Schande für Gott. Ursache/ denn es ist ein Seelen-Mord. Dieweil aber solches etwas Geistlichs ist/ fragen die Leut nicht viel darnach. Aber GOtt wird solche Verachtung greulich strafen/ hie zeitlich/ und dort ewiglich. Denn es sind gar wichtige und gewaltige Wort: Wer mich veracht/ den will ich wieder verachten. Und bald hernach: Desgleichen were auch und heist den Sabbath entheiligen / wenn die Leute auf die Sonntage kauffen und verkauffen/und handtieren wolten/dermassen/ daß sie darüber die Predigt versäumten/ welcher Sünde GOtt greulich drauet zu strafen. Jtrem. am 17. Cap.

Den Sabbath nicht heiligen und Gottes Wort daran nicht hören/ ist trefliche grosse Sünde.

Marckt halten mit Versäumung der Predigen ist Sünde wider das dritte Gebot.

10. D. Simon Musæus in seiner Postill am 17. Sonntag nach Trinit.

JEtzt ist leider die Leichtfertigkeit eingerissen / daß mancher um eines faulen Schlafs/ Geitzes/ Arbeit / Zechens/ Tantzens / Spazierens und schlechten Af-

 fenspiels

senspiels willen/die Kirche und Predigt versäumet/ daß also der Teufel die Leute keine Maß läst halten / sondern wenn er selbst in der Kirchen durch falsche Lehr regiert / und die Leut in die Hölle führet / so hat er andächtige Pharisäer und Papisten / daß sie schier alle Tag Sabbath halten / und fasten/aber wenn GOtt in der Kirchen durch sein Wort regieret/und die Leute zum Himmel weiset / da will am Sontag niemands Sabbath halten / sondern arbeitet / frisset und säuft. Darum straft es GOtt leiblich und geistlich / daß ie mehr die Leute mit Versaumnis der Predigt arbeiten/ie ärmer sie werden/ und ie blinder und verstockter sie an der Seelen werden/ wie GOtt Jerem. 17. sagt. Heiliget meinen Sabbath/ꝛc.

11. M. Philippus Melanchthon im Catechismo.

PEccatum est contra tertium præceptum, Dies festos conferre in convivia & ludos, non ad piam meditationem. Sicut enim Evangelium festo die publicè audire debemus, ita præstandum est, ut sobrii & apti simus ad piam meditationem. Das ist/es ist ein Sünde wider das dritte Gebot / daß man an Festtagen Gastereyen und Kurtzweil hält / und nicht Gottes Wort höret und betrachtet. Denn gleich wie man an dem Tage soll das Evangelium offentlich hören/

hören/ also soll man auch mässig leben/ auf daß man geschickter sey GOttes Wort zu betrachten.

12. M. Erasmus Sarcerius Superintendens der alten und löblichen Grafschaft Mansfelt/ im Buch von einer Disciplin/ etc. in Præfation. 4.

Ich will hie nichts sonderlichs um der Kirche willen sagen / was beydes der weltlichen Obrigkeit / und uns Kirchendienern hierinnen gebüren will / nach Gottes Gebot / und nach unserm tragenden Amt/ bey einer Disciplin zu thun. Denn ja die Weltliche Obrigkeit und die Kirchendiener hiervon ihre sonderliche und unterschiedliche Bestallbriefe haben / in Gottes Wort und heiliger Schrift ausgedrucket. Und diese Bestallbriefe sollen und müssen wir höher achten / dann aller losen Tropfen Nachrede und Verhinderung/ dadurch sie sich unterstehen / uns von der Disciplin abzuschrecken und unsere Bestallbriefe / darauf wir bestalt und geschworen seyn / zu reissen un̄ nichtig zu machen/ zu unserm zeitlichen und ewigen Verderben.

Der Obrigkeit und Kirchendiener Amt in Anrichtung guter Disciplin.

Nun ists aber nichts/ allein Bestallbriefe haben/ darinnen verfasset ist/ was die weltliche Obrigkeit/ und wir Kirchendiener einer Disciplin halben zu thun schuldig und

pflichtig seyn sondern wir müssen auch diese nach unsern Bestallbriefen / in das Werck
» und in die That setzen. Darum muß diese
» Handlunge nicht allein bey Verbot und
» Gebote der Worte und Schriften bleiben/
» nicht allein bey der Lehre und Predigte der
» Kirchendiener / sondern man muß auch
» thätlich und würcklich in diesem Falle/ das
» beste thun / daß die weltliche Obrigkeit mit
» ihren weltlichen/und wir Kirchendiener/mit
» unsern Kirchenstrafen/ einen Ernst gebrau-
» chen/und alle Zurütter und Ubertretter der
» Disciplin strafen / es lache und zürne hierü-
» ber wer da wolle.

In Ansehung aber des alles / und dergleichen Digen mehr/ so will der weltlichen Obrigkeit und uns Kirchendienern strack gebüren/ hierinnen fortzufahren/ und einer Disciplin treulich nachzusetzen/mit gebieten und verbieten/ mit weltlichen und Kirchenstrafen/ Gott gebe/ es gehe uns hierüber/ in dieser bösen Welt / wie es kan und mag rc.

Idem Erasmus Sarcerius ibidem am vierdten und fünften Blat.

Ob es müglich ein Disciplin anzurichten und zu erhalten.

NUn verdrüsse michs/noch andere Leute nicht sonderlich / ob die Papisten/ oder auch andere ruchlose und wüste Menschen/die Unmögligkeit eine Disciplin anzurichten / hiemit ihre Feindschaft und Wider-

Widerwillen / wider die Disciplin zu verschlagen / wo solches auch nicht die falschen Evangelischen thäten / auf daß sie ja anzeigen / daß sie nur für und für allein Zuhörer Göttliches Worts seyn wollen / und keine Thäter / bey welchen dann endlich GOttes Wort ersticken muß / und keine Früchte bringen / mit solcher Leute verderben / und anderer Menschen Ergernis und Anstoß.

Falsche Evangelische Zuhörer und Prediger wollen die Disciplin nicht befördern.

Unter diesen Evangelischen / seyn nun etliche Lehrer und Prediger auch die da unter dem Schein der Unmöglichkeit / Fürsten und Herren widerrahten / daß sie ja bey Leib und Leben zu keiner Disciplin helfen / gleich als wäre eine Disciplin aufrichten ein schädlich und unnöhtig Ding. Also daß viel frommer Herren / sich für einer Disciplin / nichts anders / dann für dem Teufel selbst fürchten / und scheuen.

Und damit sie Fürsten und Herren desto füglicher bereden / gebrauchen sie unter andern diese Ursachen. Daß die Welt nu auf die Hefen / und auf das letzte Viertel kommen sey / darum sey es nicht möglich eine Disciplin anzustellen / derhalben viel weger sey / man lasse einen ieden seines Sinnes gewalten und leben / wie es einen ieden gelüstet / etc. Item daß ein Disciplin in dieser letzten Zeit / mehr diene / zu Zerrüttung der Regiment und Policeyen / als zu befördern und zu erhalten derselbigen / etc.

 Solche

Solche und dergleichen Reden/wenn sie für Fürsten und Herren kommen/ ꝛc. bringen hernach leicht zuwegen / daß sie keiner Disciplin achten / und diese auch aufzurichten den Kirchendienern nicht gestatten / ob diese gleich mit aller Gefahr und Verfolgung zu frieden wären.

Ich achte aber / das erzehlte Reden / so nichtig/ grob/ und dölpisch seyn/ daß sie keiner Widerlegung bedörffen. Die aber diese approbieren und für recht halten/werden im Evangelio nicht viel rechts studieret haben/und zur Gottesfurcht/Zucht/Tugend/ und Erbarkeit nicht sehr geneigt seyn.

Frage. Ey lieber/was verursachet doch etliche Lehrer und Prediger zu gemeldten schändlichen Reden? Antwort.

Dieses Thuns Ursachen mögen viel er-
1. zehlet werden/und unter andern diese. Daß etliche so kleinmütig seyn/ daß sie sich für einem rauschenden Blat fürchten / und gedencken immer der Himmel falle hernider/ so er doch das noch nicht im Willen hat.
2. Die andern verblendet die Vernunft und menschliche Weisheit/daß sie allzeit wollen klüger und weiser seyn/als ihr GOtt selbst/ und diese pflege ich etwa unsers HERRN
3. Gottes Vormünder zu nennen. Die dritten scheuen sich für der grossen Mühe/Sor-
4. ge und Arbeit. Die vierdten entsetzen sich für dem Creutze und Verfolgung / so die

Disciplin

Disciplin auf sich folgen hat. Diese werden auch unter die Feinde des Creutzes Christi gerechnet. Die fünften/ dieweil sie selbst Epicurische/ Sardanapalische / Gottlose/ ruchlose/ und wüste Mastschwein seyn/ die allein dem Bauche / und der fleischlichen Lust dienen/ mit fressen/ sauffen/ schwelgen/ und andern anhängenden Lastern / seyn sie aller Disciplin feind / können sie weder dulden noch leiden. Diß seyn die Ursachen/ gelten soviel als sie werth seyn / und wird sich einmal wol finden / ob sie gerecht seyn zur Entschuldigung für Gott/ oder nicht. Ich wuste meins Theils hiemit nicht zu bestehen / für GOttes Angesichte/ ja nicht für ehrlichen und erbarn Leuten/ die Zucht und Tugend lieb haben.

Ich muß die Warheit bekennen/ daß ich mich in solche Leute nicht richten und schicken kan. So gedencket mich auch noch wol für diesen Zeiten / daß ihrer viel schrien/ und ein hertzlich verlangen hatten/ nach einer Disciplin. Nun aber etliche Gottsfürchtige Leute diese wollen anrichten/ auch mit ihrer Gefahr und Verfolgung/ wehren sie nun hierwider mit Händen und Füssen. Ich achte/ es wird solchen Leuten / auch zuvorn kein rechter Ernst mit der Disciplin gewesen seyn / und damit ich nun einmal zum endlichen Beschluß komme / über der Disputation / ob es möglich oder unmög-

 lich

Ist nicht unmüglich.

lich sey / eine Disciplin anzustellen / und zu-erhalten / so schliesse ich für mich / ohn alles
„ Wancken oder Zweiffel / daß es beydes
„ möglich sey. Und das hieran nichts anders
„ mangel / dann Leute / die ein Disciplin anfa-
„ hen / und darüber etwas dulten und leiden /
„ Mühe und Arbeit damit haben. Und ist allein um die ersten Püffe zu thun / darnach wird es besser / wenn die Leute sehen / das solche Disciplin / GOtt zu Ehren reichet / und ihnen selbst zur zeitlichen und ewigen Wolfart / nützlich und gut ist / 2c. Ich bekenne aber gerne und mit Warheit / daß es schwer sey ein Disciplin anzustellen und zuerhalten. Was aber schwer ist / das darum nicht unmüglich / und wo nu iemand die Schwerheit / Mühe / Arbeit / Gefährlichkeit / und dergleichen wolte ansehen / der dörfte auch nichts rechts reden oder thun. Noch will das Rechte geredt und gethan seyn / es folge hernach alles / das nicht ausbleiben will.

Ist aber schwer.

Wie es leicht werde.

Aus diesem Schweren aber / wuste ich wol etwas leichtes zu machen / weñ den Leu-
„ ten zu rahten und zu helfen wäre. Denn wo
„ die Weltliche Obrigkeit / und Kirchendie-
„ ner / in Anstellung und Erhaltung einer Dis-
„ ciplin treulich zusammen setzen / so hat es
„ hiermit kein Noht So ist die Au-
„ thoritet und das Ansehen der Oberherrn /
„ bey den Unterthanen also wichtig und kräf-
„ tig / daß jene diese leicht ziehen mit einer

Disci-

Disciplin/wohin sie dieselbige haben wollē. "
Wo aber die weltliche Obrigkeit hierinnen "
bey den Kirchendienern nicht treulich hält/ "
so ist diesen der Handel also viel desto schwe- "
rer/doch nicht unmüglich / und muß gleich- "
wol ihnen diese Schwachheit lindern/Got- "
tes Gebot und Befehl von einer Disciplin/ "
und Göttliche Verheissung / dadurch sie "
wissen/daß sie Gott in ihrem Beruffe nicht "
will verlassen sondern sie hierinnē schützen/ "
schirmen und handhaben. Wie er sie dann "
auch sonst in ihrem Kirchenamt erhält/und "
ist ein Kirchendiener nicht weniger ein Mär- "
ter/das ist / ein Zeuge der Warheit / wenn
er etwas leidet von wegen einer Disciplin/
als wenn er um des Evangelii willen verfol-
get wird. Denn ja eine rechte Sache einen
Märtler machet / wie dann die Disciplin
ein rechte Sache ist/ die Gott geboten hat/
und will sie haben. Und wie der Apostel
zun Galatern am 6. Cap. diese mit ihrem
Namen nennet/Feinde des Creutzes Chri-
sti/welche sich beschneiden liessen / auf daß
sie von den Jüden nicht verfolget würden:
Also mögen wir auch diese mit Warheit
Feinde des Creutzes Christi nennen/welche
die Disciplin nicht anrichten wolten / um
der Verfolgung willen / daß sie wissen das
Gefahr / und das Creutz Christi daran
hänget. So ferne Sarcerius. Besich sein
Buch

Kirchendiener ein Märterer/ wenn er um der Disciplin willen was leidet.
Gal. 6.
Phil. 3.

Buch von der Disciplin / welchs durchaus weitläufftig diese Materiam abhandelt.

Idem Erasmus Sarcerius in Pastorali suo im vierdten Artickel fol. 296. 297.

Wider die Krämereyen und dergleichen.

ES werden unter der Predigt / und unter dem Amt Spiel/Zechen/ Krämereyen / und fürnemlich nach Mittag / zur Zeit der Predigt des Catechismi/ Täntze/ Poßleich/ Pilickespiel und dergleichen Dinge gehalten. Item/es stehen viel Leut unter dem Amt hin und wieder auff den Kirchhöfen/treiben allda unnütze Theidungen / sitzen für den Schencken / und Spielhäusern/ und haben sonst allerley für der Hand. Diß alles aber dienet nicht allein zum Abbruch und Verhinderniß der rechten und wahren Religion / sondern es ist ein grosse Sicherheit / und Verachtung Göttliches Worts / der Sacrament / und des rechten Gottesdienstes an. Ich will geschweigen der nachfolgenden jungen Jugend/welche das von den Alten sihet / und hierdurch zur Verachtung wahrer Gottseeligkeit geführet wird/2c.

Besserung dieses Mangels und Fehls.

Hierinnen muß die Weltliche Obrigkeit/ mit offentlichen Mandat abermals das Beste thun/Spiel / Zechen / Krämereyen/ Täntzen/Poßleich/Pillickenspiel / auf den Kirchhöfen stehen / für den Schencken

Spiel-

Spielhäusern uñ anderstwo/ und was der Dinge mehr seynd/ verbieten/ und die Ubertretter straffen. Denn die Weltliche Obrig- „ keit nach ihrem Amt / nicht allein schuldig „ ist/ gute Mittel und Weg zuverordnen/ das „ Gottes Sachen hierdurch befördert wer- „ den/ sondern auch alle Verhinderniß abzu- „ schaffen/ ꝛc. Krämerey unter dem Amt/ sein „ darum nicht zuleiden / denn sie ziehen die „ Leute von der Kirchen ab/ ꝛc. Neben der „ Weltlichen Obrigkeit/ müssen auch Pasto- „ res und Seelsorger / hierwider mit ihren „ Geistlichen Straffen helfen wehren / und „ das Beste thun.

Idem Ibidem in Verbesserung des 28. Artickels/ Mangels und Fehls/ fol. 339. 340. 341.

Ob die Weltliche Obrigkeit und Kirchendiener sollen die Entheiligung des Sabbaths abschaffen.

Es sind viel Leute der Meinung/ die Weltliche Obrigkeit / und auch die Kirchendiener solten nichts darzu thun/ man feyr Sonntage/ oder andere heilige Tage/ oder nicht. Denn wir hiervon keinen ausdrücklichen Befehl Gottes haben. Diese verstehen nicht den rechten Gebrauch des dritten Gebots / in der ersten Tafel. Denn ob wir nun unter dem Neuen Testament gleich keinen gewissen Sabbath-Tag haben / so ist doch allzeit unser Sabbaths-Tag /, wenn wir uns mit heiligen Dingen bekümmern sollen. Darum

wenn uns die Kirchendiener fördern / Gottes Wort zu hören / die Sacrament zu gebrauchen/und den rechten Gottesdienst in der Gemeine zu üben/sind wir zu erscheinen schuldig. Und damit es nun ordentlich zugehe/und ein ieder wisse / wenn er zu rechter Zeit erscheinen soll/sein Sonntage und andere etliche Feyertage hierzu verordnet/welche wir halten / nicht um der Zeit willen/ sondern um derer Dinge willen / die man
" als denn zur selbigen Zeit handelt. Und
" muß also dieser Gottes Wort/die Sacra-
" ment/ und den rechten Gottesdienst nicht
" hoch achten / welcher der Sonntage und
" Feyertage nicht waar nimt/zur Handlung
" gemelter Dinge eingesetzet.

Und daher ist die Obrigkeit / samt den Kirchendienern schuldig/die Sonntage uñ Feyertage zu handhaben/und diese zu befördern/also wahr sie schuldig ist/bey GOttes Wort/bey den Sacramenten / und bey dem rechten Gottesdienst / das Beste zu thun.

So gehöret nun zur Weltlichen Obrigkeit Amt/erstlich daß sie gebiete / durch offentliche Mandat / daß man die verordenten Sonntag und andere Feyertage feyre/ Gottes Wort / den rechten Sacramenten und Gottesdienst zu ehren. Und die muthwilligen Ubertretter straffe / und das hierum/damit Ergerniß verhütet/und das heilige

lige und Göttliche Dinge verhindert werden. Es seyn aber zweyerley Ubertretter/ erstlich diese/so mit Leibs-Arbeit die Sonntag und Feyertag nicht feyren. Die andern/ so mit einem Gottlosen/ruchlosen und Epicurischen Säuleben die Feyertag brechen. Jene werden etwa von der Weltlichen Obrigkeit gestrafft. Diese aber strafft niemand nicht/oder sehr selten.

Aber wann es solt recht zugehen / so wären diese doppelter Straffe werth / da jene kaum einfechtig verdienen. Denn wer entheiliget den Sabbath mehr/denn eben der/ so am Sabbath um seines Fressens/Sauffen / Doppeln und Spielens willen / sich selbst heiliger Dinge nicht befleissiget / und durch sein Gottlose Leben / ander Leute ärgert/davon abzeucht/und verhindert?

Zur Zeit der Noht/und um Christlicher Liebe willen / läst sich der Sabbath oder Feyertag brechen und ohn Sünde / doch der Gestalt/daß hiedurch heilige Dinge / so man schuldig ist / auf den Sabbath oder Feyertag zu üben/nicht verhindert. Wie dann Christus etlichmal/auf den Sabbath die Leute gesund gemacht hat. Doch wenn solches zuthun vorfället / laß ich mir gefallen/daß es mit Erläubniß des Pastors eines ieden Orts geschehe. Fressen / sauffen Doppeln/Spielen/Schlemmen/ demmen und dergleichen Uppigkeit treiben / seyn

keine

keine Noht-Ursachen/und auch der Christlichen Liebe mehr schädlich/als förderlich.

Aus diesem allen ist nun kund offenbar/ daß die Weltliche Obrigkeit ihrem Amt nicht genug thut/wenn sie gleich die Leibsarbeit auf die Sonntage oder Feyertage abgeschaffet/wo sie nicht auch das Gottlose/Ruchlose/Epicurisch / Sardanapalisch und Säuleben abbringet. Diß aber ist leicht abzubringen/wo die Weltliche Obrigkeit / alle Ursachen solches Gottlosen Wesens abthut/als/daß sie auf die Sonntage und Feyertag unter dem Amt/Brandweinhäuser/und Bier und Weinschencken/lasse zuhalten / die Spielhäuser nicht aufthue/ bis das Amt und die Predigte vor und nach Mittag/geendiget. Und ob alsdenn gleich stehet/einem jeden/daß einer mit dem andern eine Kanne Bier oder Wein trincke/so soll doch solchs mit Gottes Furcht uñ Ehren geschehen/nicht mit Vollsauffen uñ ärgerlichem Geschrey und Tumult/wie leider bey uns Teutschen gebräuchlich/rc.

Und bald hernach:

So sollen auch die Pastores ihre Pfarrkinder zu feyren der gebottenen Festage mit Ernst vermahnen / und diese nach GOttes Gebot zu heiligen / anhalten / also / daß sie sich auff die Feyertage heiliger Wercke befleissigen/und unheiliger entschlagen / und das gottlos und ruchlos Wesen / so man

auf die Feyertage mit Entheiligung heiliger Dinge/ übet und treibet / mit der schärffe Straffen/ durch die Predigt des Göttlichen Worts helfen in Abfall bringen. Und wo „ auch etliche Halsstarrige / Muthwillige/ „ über alle Vermahnung wolten fortfahren/ „ wider diese mit Geistlichen Strafen (absonderung von den Sacramenten/ ꝛc.) mit der „ That handlen/ und endlich wo keine Besserung bey ihnen zu finden/ sie mit Vorwissen und Erkäntniß der Consistorien / excommuniciren und in den Bann thun / bis so lange Besserung bey ihnen erfolge. Und auf daß sich niemand zu entschuldigen habe/ sollen die Pastores die verordnetẽ Feyertage/ auf vorgehende Sonntage anzeigen/ und verkündigen / und dieselbigen auch für sich selbst halten/ feyren und heiligen/ ꝛc.

Geistliche Strafen wider die Halsstarrigen.

Idem Ibidem von der Hochzeit folio 465.

WB auch wol die Hochzeiten an keine gewisse Zeit sonderlich zubinden seyn/ so muß man gleichwol doch hierinnen bedencken / was Christen wol anstehe/ Es ist aber der Montag in der Wochen/ der allerbequemeste Tag zu Hochzeiten/ wo es die Gelegenheit und Noht nicht anders erfordert.

Von Hochzeiten.

Montag der bequemeste Tag zun Hochzeiten.

13. M. Flacius Illyricus in Glossa Compendiaria über das 14. Cap. Luc. vers. 15.

INjecit quidam, disserente Domino, mentionem cœlestis illius continui ac beatitudinis, veluti per somnium ejus desiderio tactus. Qua occasione Dominus longa parabola exprobrat horrendam ingratitudinem Judæis, & omnibus planè hominibus, quod invitationem ad gratiam Dei, & cœlestes delicias extremé contemnant, cum ad terrena convivia facile nos pertrahi facile nos pertrahi patiamur.

Als der HErr Christus beyde die Gäste und den Wirth unterrichtete/gedenckt einer der himmlischen Gastereyen und Seligkeit/ gleich als wann er durch einen Traum darzu verlangen hätte. Durch diese Gelegenheit verweist mit einer langen Gleichniß der HErr den Jüden und gar allen Menschen ihre Undanckbarkeit / daß sie die Ladung zur Gnaden GOTtes und Himmlischen Wolleben aufs eusserste verschmähen / da wir uns doch zu irrdischen Gastereyen leichtlich lassen ziehen.

Anno Christi/1557. 14. M. Johannes Frederus Superintendens zu Wißmar im Hertzogthum Mechelnburg/in der Vorrede des Büchleins von den Köstek und Gastereyen/damit der Sabbath verunheiliget wird.

Das

DAs man in allen Städten die Hochzeiten an dem Sonntag auf den Mittag anfänget / dardurch werden viel Leut verhindert und abgehalten / daß sie an dem Sonntage die Predigt Göttliches Worts versäumen/die sie sonst hören würden/oder je hören könten und solten / für und nachmittag eine/zwie denn nun GOtt Lob/in den Städten/darinn Gottes Wort rein gelehret wird / beyde für/und Nachmittag des Sonntags gepredigt wird. Etliche bleibē auch vom Tische des HErrn/ wenn sie des Sonntags zur Brautlacht gehen sollen.

Nun ists gewiß / das damit der Sabbath entheiliget wird/ wenn man GOttes Wort versäumet / da mans hören solte oder könte / und wenn man andere Leute davon ohn Noht verhindert und abhält. Es ist aber die Verunheiligung des Sabbath nicht ein geringe Sünde / dieweil es eine Sünde ist wider die erste Tafel der Göttlichen Gebot/dadurch Gott am meisten zum Zorn gereitzet wird. Es ist wol keine Sünde klein und geringe/sondern alles wider Gottes Gebot oder Willē gethan/geredet/oder gedacht wird/ist an ihm selber so grosse Sünde/daß es Gott mit ewiger verdammung billig straffen kan/und auch an allen unbußfertigen und ungläubigē Menschen nach seiner Gerchtigkeit straffen wird.

Was es für eine schwere Sünde sey den Sabbath entheiliget.

Aber eine Sünde ist dennoch grösser und schwerer denn die ander/als Christus unser HErr klärlich bezeuget / da er spricht Joh. 19. Der mich dir überantwortet hat / der hats grösser Sünde. Item Matth. 10. 11. Luc. 10.

Dieweil nun in der ersten Tafel das gefürdert wird/daß Gottes Person und Ehre/ und unser ewig Wolfart belanget/und dieweil alle Creaturen GOtt ihrem Schöpffer weichen/und dieweil alles zu Gottes Ehren gerichtet seyn/und das Geistliche/Himlische und Ewige dem Zeitlichen und vergänglichen/leiblichen und irrdischen fürgezogen soll werden / so seyn auch die Werck der ersten Tafel grösser und höher als die Werck der andern Tafel. Und hinwiederum sein auch die Sünde wider die erste Tafel grösser schwerer für GOtt / und GOtt wird sie auch härter straffen an allen Unbußfertigen/denn die Sünde wider die ander Tafel.

Die Sünde Sodom / spricht Ezechiel am 16. war Hoffart / und alles vollauf und guter Fried / den sie und ihre Töchter hatten. Aber dem Armen und Dürftigen
Mat. 10. hulffen sie nicht / sondern waren stoltz und hätten Greuel für mir/2c. Ob nun wol die Sünde Sodom groß sind gewesen / so spricht dennoch Christus zu einen Aposteln: So euch niemand anneme wird/noch euer

Rede

Rede hören/so gehet heraus von demselben Hause oder Stadt/ uñ schüttelt den Staub von euren Füssen / warlich ich sage euch/ dem Lande der Sodomer und Gomorrer wird es träglicher ergehen / am Jüngsten Gericht/ den solcher Stadt.

Dieweil nun Gott der HErr durch die Sünde wider die erste Tafel je so hart und noch härter erzürnet wird / denn durch die Sünde / so wider die andere Tafel geschehen/so folgt daraus/daß die / die ohn alle Noht mit Fürsatz die Predigt Göttliches Worts versäumen/und andere Leute / und der viel/ davon abhalten / und die eben zu der Zeit/wenn sie Gottes Wort solten und könten hören / solche Werck thun/ die sie ohn alle Sünde wol könten unterlassen/ die Gott nicht gebotten hat/ja die auch zum Theil wider Gottes ernstliche Gebot sind/ das solche Leute den Sabbath verunheiligen / und je so grosse Sünde damit thun/ als wenn sie wider ein Gebot der andern Tafel thäten.

Es kan Gott der HErr wol leiden/daß man Köste und ehrliche Hochzeiten hält/ und Gastereyen thu. Aber er hat dannoch nit gebotten solche Unkosten zu thun/als bey geschickt/ Ja grosse und unnütze Gelt spildung und unkost ist grosse Sünde. Nun kan man je nicht läugnen / daß an vielen Oertern mit Kösten und Hochzeiten grosse

Unkost und unnütze Geltspiltung geschicht/ und daß mancher sich damit in grosse Schwerheit und grosse Schuld setzet/ und daß oftmals wol die Helfte und mehr zum Uberfluß / zum Pral und Pracht und zur Hoffart/ unnützlich verthan und angewendet wird.

Es ist ein groß Unterscheid zwischen den Wercken / die Gott ernstlich gebotten hat/ und den/die er nicht geboten hat/wenn man die Wercke der andern Taffel/die GOTT ernstlich geboten und ein ieder nach seinem Stande und Beruf thun soll / ohn Noht eben zu der Zeit thun wolte/wenn man des Sonntags solte und könte Gottes Wort hören (als wenn ein Obrigkeit / ohn alle Noht eben unter der Predigt wolte Gericht sitzen/ Sachen hören und entscheiden/ die Mißthäter am Leben strafen lassen und dergleichen) so würde damit der Feyrtag verunheiliget. Vielmehr ists ein Entheiligung des Sabbaths/ wenn man eben unter der Zeit solche Wercke thut/ die Gott so ernstlich nicht hat gebotten / die man ohn Sünde wol könte unterlassen / ja die Gott auch wol ernstlich verboten hat / wo derer viel mit unterlauffen/als da ist übermässige Unkost/ Geltspiltung/ sich überladen mit Trincken/ und andere mehr.

Ordnung der Hertzogen zu Mechelnburg

Und bald hernach:

Darum haben S. F. G. einen von dem höchsten

höchsten Gottesdiensten damit gefürdert/ und Christlich und fast löblich daran gethan/ daß E. F. G. diesen Artickel von den Sontags-Kösten mit in die Kirchen-Ordnung haben setzen lassen. Daß man an Sonntagen keine Hochzeit halten soll nach dem GOttes ernsten Gebott fordert/ daß man den Feyertag heiligen / das ist/ alle Werck und Handlung/ so das Predigamt verhindern / und das Volck von GOttes Wort abhalten / soll lassen anstehen/ ꝛc. Daß E. F. G. diesen Artickel und etliche andere Puncta mehr/ da warlich hoch und viel angelegen/ haben in die Kirchen Ordnung mit setzen lassen/ deswegen seyn E. F. G. hoch zu preisen und loben/ als Gottselige/Christliche Fürsten und Herren.

Suche hernach diese Ordnung.

Es werden auch der schönen Kirchen-Ordnung halben (dergleichen nicht viel sind) und daß E. F. G. bey der reinen heilsamen Lehre Göttlichs Worts veste halten/ und sie offenbar für aller Welt bekennen/ deshalben werden E. F. G. alle Gottselige verständige Leute in diesem Leben/ und dann hernach in Ewigkeit alle Engel und Auserwehlten preisen und loben.

Dieses ist auch der höchste Gottesdienst/ den ein Obrigkeit thun kan / daß sie über den Gebotten Gottes/der ersten Tafel treulich und ernstlich halte. Solches ist sie auch schuldig bey Verlust Göttlicher Gnaden/

Obrigkeit ist schuldig Hochzeiten und andere Entheiligung des Sabbaths

 und

abzuschaffen.

und ist gewiß / daß die Gottes schwere Straf auf sich laden / die solchen Christlichen Ordnungen frevendlich widerstreben. Denn wenn ein Obrigkeit über Gottes Gebotten hält / und das befilcht zu halten / was Gott gebotten hat / sonderlich in der ersten Tafel / was Gottes Ehr und der Leute Seligkeit belangt) so sündigen die Unterthanen viel schwerer und gröblicher / so sie ungehorsam sind / dieweil sie sonst solches thun solten und müsten / wolten sie einen gnädigē Gott haben / mit Warheit Christen heissen / und ewig wol fahren.

Unterthanen seyn schuldig hierinnen ihrer Obrigkeit zu gehorsamen.

Man muß seiner ordentlicher Obrigkeit ie in allen billichen Sachen gehorsam seyn / nicht allein um des Zorns oder leiblichen Strafe / sondern um des Gewissens willen / daß man ein gut Gewissen und einen gnädigen GOtt behalte / Röm. 13.

25. M. Vitus Theodorus Prediger zu Nürnberg über das Evangelium Dominica 17. nach Trinit.

Was für eine grosse Sünde es sey / den Sabbath entheiligen / und was für Strafe darauf er-

ES ist gewiß war / eben so hart du Gott erzürnest mit einem Mord oder Ehebruch / so hart erzürnest du ihn / wo du auf den Sabbath mit unheiligen Wercken umgehest / und solcher heiligen Werck dich nicht befleissigest. Darum lerne iederman / daß den Sabbath oder den sieben-

siebenden Tag heiligen ein ernstes Gebot Gottes ist/ da/ so man es übertritt/ der ewige Tod aufgestifftet/ ebensowol/ als auf die andern Gebot Gottes/ ꝛc. folgen werde.

16. M. Nicolaus Hemmingius in Denmarck in seiner Postill über das Evangelium von der Hochzeit zu Cana in Galilea/ Dominica 2. nach Epiphania.

ABesse omninò oportet à Christianis nuptiis 1. crapula 2. superbiam 3. immodicos sumtus, 4. turpes & scurriles sermones, quales solent esse impudicorum tibicinum, 5. impedimentum pietatis, ne videlicet eo tempore indulgeant convivio, quando sacra in templis fiunt, unde Deus offenditur, proximus scandalizatur, & multis est occasio lapsus.

Wenn Hochzeiten auf die Sonntage gehalten werden/ wenn man in der Kirchen Gottes Wort handelt/ dadurch wird Gott erzürnet der Nechste geärgert/ und viele zu gleicher Sünde gereitzet.

Das ist: Bey Christlichen Hochzeiten soll kurtzum nicht gespüret oder gelitten werden/ 1. voll sauffen und fressen/ 2. unnöhtige Hoffart/ 3. übrige unzimliche Unkosten/ 4. unzüchtige oder schampare Narrentheidung/ wie gemeinlich die Schand-Gäste und unverschämte Spielleute/ Paucker und Pfeiffer/ solches üben/ 5. Verhinderung der Gottseligkeit/ nemlich/ daß sie auf die Stunde und Tag/ wenn man in der Kirchen Gottes Wort handelt/ sich nicht bey der Schwelgerey finden lassen/ dadurch GOtt erzürnet wird/ der Nechste geärgert/ „

" und viel zu gleicher Büberey und Fall ge-
" reitzt werden.

17. M Johannes Gigas in seiner Postilla am 17. Sonntage nach Trinitatis.

Wie sich weltliche Regenten in Heiligung des Sabbaths halten sollen.

DIeweil die weltlichen Regenten beyder Tafeln Wächter und Schutzherren seyn / sollen sie nicht zugeben noch leiden / daß der Sabbaths Tag entheiliget werde / daß man unter der Predigt Wein- oder Bier-Gäste setze / inn oder für der Stadt / in Häusern / oder auf Plätzen spiele. Denn es heist: Die mich ehren / die ehre ich wieder. 1. Sam. 2. Ihr wisset wie die Regenten in Israel den mutwilligen Buben steinigen liessen / der am Sabbath Holtz laß. Numer. 15. Aber ietzt fraget man wenig nach dem Sabbath / ja viel untern Regenten entheiligen selbst den Sabbathtag / halten sich selbs selten zur Kirchen / und zu den heiligen Sacramenten / ja ziehen auf den Sabbath auf die Jagt / oder zum Knoblauch / treiben ihre Unterthanen und arme Leute zur Hof-Arbeit / und zum Brieftragen / geben nichts zu Erhaltung der Kirchen / sondern zwacken und reissen davon / was ihre Vorfahrn dazu bescheiden haben.

Derhalben es auch zu besorgen / es werde uns ergehen / wie es denen in Asia, Grä-

cia /

cia/ Egypten ergangen ist/ welche auch wider das Erste / Ander und Dritte Gebot/ sehr gesündiget haben.

18. M. Cyriacus Spangenberg in seinem Catechismo über das dritte Gebot.

WIder das dritte Gebot sündigen alle/die Schlemmereyen/ Gastereyen/ Wirtschaft und Wolleben/ auf den Feyertag legen mit Verhinderung und Versäumnis der Predigten / und also sich und andere von der Kirchen halten.

19. M. Georgius Walther Senior, Prediger zu Halle in Sachsen/in seinem Catechismo über das dritte Gebot.

DEsgleichen ist die weltliche Obrigkeit verpflicht / daß ihre dabey zu thun/ daß sie den Unterthanen gute Exempel geben/ und selber nicht den Feyrtag entheiligen / sonderlich daß sie mit Ernst straffen/ die unter der Predigt nach Mittag / so wol als frü/ Spatzieren/ Sauffen / Tantzen/ Schiessen/ oder dergleichen thun / wie etliche Christliche Kayser erkant/die darum sonderlich Statuta geordnet/ als der Kayser Leo und Antonius 2. die ein solch Mandat haben ausgehen lassen: Dies festos Majestati altissimæ dedicatos, nullis volumus voluptatibus occupari. Wir wollen und gebieten/

Kayserliche Gesetze vom Feyertage.

bleten/daß man Feyertage/die der Göttlichen Majestät zugeeignet/ nicht mit Wollüsten zubringe. Item Amissionem militiæ, proscriptionemq; patrimonii sustinebit, si quis die festo unquam spectaculis interiit. Daß dem seine Güter verloren seyn/ und aller dignitet / der auf ein Festag bey den Spectakeln seyn wird. Dergleichen saget Constantinus der Käiser. Omnes judices, urbanæq; plebes, & cunctarum artium officia die solis quiescant. Alle Richter und alle Gemeinen in Stätten/wie denn auch alle Handwercker sollen am Sonntage stille halten. Sunt verba Constantini ad Elpidium, Vide Codicem Tot. de Feriis.

Euseb. lib. 4. De vita Constantini cap. 18. 19.

20. Caspar Faber Farinopolitanus in seiner Erinnerung vom Sabbaths-Teufel.

Vide Thetrum Diabolorum fol. 481.

Welche ohn Noht aus Fürsatz und freventlich Hochzeit halten auf Sonntage werden vō Sabbaths Teufel getrieben.

Gleicher Gestalt werden auch vom Sabbaths Teufel getrieben/ so die stattliche Eheliche Verlöbnisse und hochzeitlich Wolleben/auf die Sontage uñ andere Festage ohne unvermeidliche Noth verlegen / daran man sich mit Predigt hören und andern Gottesdiensten fürnemlich bekümmern soll. Denn das Predigtamt des H. Evangelii wird dadurch verhindert/ und werden viel Leute ohne alle Noth vom Gehorsam des H. Göttlichen Worts/und des Hochwürdigē Sacraments Gebrauch/ abge-

abgehalten. Darum es ein verdampt Wesen für GOtt ist / auf den Sonntag oder andere Festage Wirtschaft halten / dadurch die Leute von dem Gehör des heiligen Göttlichen Worts nicht wenig abgehalten und versäumet werden / und um dieser Ursache willen hat D. Martinus Luther / löblicher und heiliger Gedächtnis / zu Witemberg selbst die Hochzeit-Kösten auf die Sonntage abgebracht.

Denn / wie geschrieben steht / 1. Joh. 3. Wol der Sünde thut (verstehe muthwillig und freventlich) der ist von dem Teufel / (der thuts aus des Teufels antreiben.)

D. Lutherus ein Prediger hat die Sonntags-Kösten zu Wittenberg abgebracht.

Derselbe Caspar Faber schreibet bald hernach.

Zu dem / wie wilt du es für GOTT verantworten / daß du soviel Menschen von GOttes Wort mit deiner Wirtschafft / stattlichen Verlöbnissen / oder andern weltlichen Händeln abwendest und abhälst / was weistu ob einer von denen / so du vom Wort abführest und versäumest / möchte denselben Tag bekehret werden in der Predigt / da bistu denn ein Ursache mit deinen unzeitigen Verlöbnissen / Hochzeiten / und andern Weltgeschäfften / daß derselbige Mensch nicht ist bekehret worden / wie wiltu es immermehr für GOtt verantworten / so du ein Seel an ihrer Seligkeit hast verhindert. Darum soll ein ieder frommer Christ sich für der Verachtung des dritten Gebottes / auch in diesem Fall / mit Fleisse hüten

Luc. 14. Ich hab ein Weib genommen.

ken und fürsehen / so er anders nicht muthwillig in GOttes Zorn und Ungnade fallen will / sonderlich in das Urtheil Christi / Luc. 14.

Strafe derer / so durch Weiber nemen sich an der Predigt lassen verhinderen.

Ich sage euch daß der Männer keiner / die geladen sind / Mein Abendmal schmecken wird.

Fromme Christen solten sich billich Gewissen machen und nicht sperren.

Ists aber nicht Sünde und Schande / daß wir / die wir uns hierinnen wider GOTTes Gebot so gröblich sperren und sonderlich in Versäumung des Göttlichen Worts / das uns zum ewigen Heil und Seligkeit verordnet ist / uns so gar kein Gewissen machen in diesem Fall.

Wie nohtwendig es sey / daß die Leute zur Kirchen gehalten / und nicht abgehalten werden.

Ich meine man spüret ja wol / wie hoch es die Noth erfordert / daß man die Leute reitzet und führe zu Gottes Wort und rechter Heiligung. Wie viel sind unter uns Christen / welche die Christlich Lehre und fünf Hauptstück angefangen haben / recht gründlich zuverstehen / und rechten Bericht geben aus Gottes Wort von den fürnemsten Artickeln unsers heiligen Christlichen Glaubens / noch will man die Leute ohne einige Noht von dem Gehöre Göttlichs Worts durch Hochzeitliche Wolleben / Kindtaufen / Gefräß und Gesäuffe / Spiel und Täntze / stattliche Verlöbniß / und andere Wetlgeschäft wider Gottes Willen

abhalten. Man solte sie viel mehr mit Ernst dazu vermahnen und anhalten / daß wer recht und wolgefällig für GOTT / dem es hertzlich geliebet / wenn man sein Wort fleissig höret und treulich bewahret. Aber dem Teufel verdreustes mit allen seinen Schuppen zum heftigsten. Darum sperret er sich so gewaltig darwider / wenn man die Menschen vermahnet / ihre stattliche Verlöbnisse und Hochzeitlich Wolleben / auf die Werckeltage anzustellen. Des Teufels getrieb ists / das sich die Leute sperren.

Mehr Gezeugniß suche im Catechismo M. Christophori Viehscher und anderer gelehrten Theologen Büchern.

21. Ordnung etlicher Christlicher Potentaten von der Sabbaths feyer.

DJe Käiserlichen Gesetze sein etlicher massen zuvor von Herrn Brentio und Walthero angezogen. Vide Codicem lib. 3. titulo 12. de Feriis. 1. Käiserliche Gesetze.

Im gleichen ist in der löblichen Cölnischen Reformation Anno 1543. also geordnet: Erstlich wollen wir / das alle Sonntage gäntzlich gefeyret werden / und die Leut auf die / kein leiblich Arbeit thun / noch geschäft / oder unnötige Reisen fürnemen / kein Kaufmanschaft treiben / sondern wie Gott gebotten / ihre zeitliche Werck die sechs Tage der Wochen thun / und den Sontag dem 2. Ordnung des Churfürsten zu Cölln in seiner Reformation.

dem HErrn heiligen / damit sie durch Gottes Wort im Glauben und aller Gottseligkeit / erbauet werden / und zwar der Mensch muß wenig von GOtt halten / der in der Wochen nicht doch einen Tag / sich mit recht hertzlicher Begierden / zu der Gemeinden / zum Wort / und Sacramenten Gottes mässigen / und verfügen mag. Dann der rechte Christliche Geist des Neuen Testaments / solle ja nicht weniger Willens zu solchen Geistlichen / und nützlichsten Ubungen / in uns gebehren / denn das Gesetz / das alte Volck hierzu getrungen hat.

Wie die Feyertage zu halten.

Es sollen die Prediger auch das Volck fleissig berichten / wie schwere Sünde es sey / wann die Leute auf die Tage / die GOtt zu Fürderung seiner Ehren / und der Gottseligkeit vor anderen sollen geheiliget seyn / sich der Vollereyen / und aller Uppigkeit mehr begeben / dann auf andere Tag / wie leider bisher zu viel geschehen / und uns neben anderen Lastern / diese gegenwärtigen schweren GOttes Strafen erwecket / davon die Prediger das Volck mit höchstem Ernst durch Vermahnung Göttliches Worts / abziehen sollen.

Wie schwere Sünde es sey / die Feyertage nicht recht heiligen.

Der Durchleuchtigste Hochgeborne Churfürst / Augustinus Hertzog zu Sachsen / hat in seiner Kirchenordnungen Anno 1580. ausgangen folio. 222. Articulo 13. verordnet / daß in der Visitation die Kirchendie-

3. Ordnung des Churfürstē zu Sachsen / Hertzogē Augusti.

chendie-

chendiener sollen gefraget werden: Ob auch unter dem Amt und Predigten/ Krämereyen/ Brandeweinschanck/ Wein und Bier Zechen/ öffentliche und Winckelspiel/ auf Würffel/ Karten und Kugeln/ Item Gerichtshändel/ und gemeine Versamlungen/ gehalten/ und ungestraft gestattet werden.

Wider die Kirchmessen und Jahrmärckte.

Item folio 327. gibt er diesen Befehl: Die Burgemeister und Richter in Städten/ sollen ernstlich verbieten und abschaffen/ alles jenige/ so die Leute an Festen und Feyertägen/ von der Predigt hören abziehen oder verhindern mag/ (ausserhalb was Krancken und Wanders-Leuten geschehen mag) als unter der Predigt/ Gebrandten und andern Wein/ Bier/ Genäsche und dergleichen zuverkauffen/ Kugel und andere Spielplätze/ quasereyen/ heimliche/ verdächtige Zusamenkunft/ Täntze zu halten/ Krämerey treiben für der Kirchen/ oder in den Gassen/ und alles dergleichen.

Und bald hernach:

Dieweil auch aus den gehaltenen Visitationibus einbracht/ daß durch dieselbige auf die Feyertage/ die in der Woche zu feyren verordnet/ gefallen/ die Predigt Gottes Worts/ mit Ergernis versaumt werde. Solchem zu begegnen und zuvorkommen/ da sichs hinführo dergleichen an einem oder mehr Orten zutragen würde/ NB.

 soll

„ soll der Jährmarckt oder Wochenmarckt/
„ allwegen auf den andern Tag verlegt/ oder
„ also angeordnet werden/ daß vor oder
„ unter der Predigt keine Buden / sondern
„ erst nach vollender Predigt und heiligen
„ Amt/aufgethan werden / darmit der Got-
„ tesdienst/ um der Krämerey willen / nicht
„ gehindert/ noch die Leute von der Predigt
„ Gottes Worts abgehalten werden.

Also schaffet er ab die Sonntags Hochzeiten/ dadurch der Gottesdienst verhindert wird.

folio 317. Wider die Hochzeiten.

Damit auch Göttliches Befehls und Ordnung / der Sabbath geheiliget / und die Leute von dem Gehöre Göttliches Worts nicht abgezogen werden/sollen die Hochzeiten nicht auf den Sonntagen und andern Feyertagen / sondern auf den Werckeltagen in der Wochen/oder Ursach/darum es schädlich vorfallen solte/ungeacht desselben/ eher nicht/auf den Sonntagen oder andern heiligen Tagen/denn nach der Vesper/ und gehaltenem Catechismo angefangen und vollbracht werden.

4. Ordnung der Hertzogen zu Mechelnburg.

Nun wollen wir aus gedachten Herrn Casparis Fabri Sabbaths Teufel die Ordnung der Hertzogen zu Mechelnburg hie setzen. Und verhält sich also/wie da gemelt:

Hæc ante annos triginta acciderunt.

Die Gottseligen eifferigen und treue Lehrer und Bekenner der lieben Warheit / D. Tilemannus Heßhusis und sein Collega Petrus Eggerdes / seyn zu R. bey nächtli-

cher weile ausgeführet/und ins Elende verstossen/darum/daß sie ernstlich über dem dritten Gebot GOttes gehalten / und die Hochzeitliche Wolleben und Kösten auf die Sonntäge und andere Festage nicht haben billichen/und in ihrem heiligen Amt / zur Verhinderung der rechten Heiligung befördern können noch wollen.

Es hat aber der getreue frömme GOtt/ welches Barmhertzigkeit unaussprechlich ist / den fürnemsten Rädlinsführer solcher schwerer Verfolgung / als nemlich P. B. den Burgermeister/endlichen aus Gnaden bekehret / daß er solche schreckliche Sünde erkennet/ der Gemeine Christi abgebeten/ und sich in Christo im Glauben versöhnet hat/und hat solche Bekehrung diese heilige Frucht des Glaubens mit sich bracht / daß der gantze Raht zu R. sich auch erkennet und ihre schwere Verfolgung/an obgemelten Mundbotten Christi begangen/ GOtt abgebeten haben/und ist endlich durch die Hertzogen zu Meckelnburg diese löbliche Ordnung im gantzen Land publicirt worden/daß man auf die Sonntage und andere Festage/ keine Hochzeiten halten soll/ die Wort der Ordnung lauten also:

Confer Postillam D. Simonis Pauli. über das Evangelium am Tage Mariä Magdalenä.

Vide supra testimonia ex M. Fredere citata.

Nach dem GOttes ernstes Gebot fördert/daß man den Feyertag heiligen / das ist/alle Werck und Handlung so das Predigamt verhindert / und das Wort von

Gottes Wort abgehalten / soll lassen anstehen / und dagegen mit GOttes Wort zubringen / dasselbige lehren / hören / lernen / üben / etc. Und aber Wirthschafften auf den Soñtagen vielen Menschen Ursach geben / die Predigt zu versäumen / so sollen die Pastores und Prediger hernach auf dem heiligen Sonntage und hohe Festäge keine Eheleute gesegnen noch zusammen geben / sondern das Volck zu Gottes Wort vermahnen / und ihnen anzeigen daß sie ihre Wirthschaften auf Werckeltage anrichten.

5. Ordnung der Fürsten zu Anhalt.

Solches haben auch die löblichen Fürsten zu Anhalt verordnet in ihrem Fürstenthum / bey Zeit und Leben Fürst Wolffen uñ Fürst Joachims / hochlöblicher Gedächtnis / dazu sie sonder Zweiffel auch durch das dritte Gebot sind verursachet worden. Ihre Wort lauten also: Und sollen die Wirtschaften fürbaß auf ein Werckeltag in der Wochen angefangen und gehaltẽ werden.

Daß aber diese löbliche Ordnung im Fürstenthum Anhalt / sonderlich auf dem Hartz und für dem Hartz wider gefallen ist / das hat niemand / dann der leidige Sabbaths Teufel zu wege gebracht.

Heuchel-Pfaffen und stummen Hunde.

Wehe aber allen Heuchelpfaffen und stummen Hunden / so solche Entheiligung Göttlichs Sabbaths / welche durch Hochzeitliche Wolleben geschicht / helfen befördern / und nicht mit Ernst darwider re-

ren und thun. Sie fürchten des Bauchs/ der wird ihnen samt der Seelen endlich verschmachten ewiglich.

Hæc Caspar Faber.

Desgleichen hat der Ertzbischof zu Magdeburg Marggraf Sigismundus Anno 1562. in einem offentlichen Mandat geboten/ nachmittage/ sowol als frü sich zur Predigt und Catechismo zu halten / wie folgende Wort ausweisen: Demnach das Volck sich zum Wort Gottes/ das zu hören uñ zu lernen/ fleissig halten/ uñ nicht verachten soll/ und weil vermerckt wird / daß viel Menschen so gar rohe und gottlos seyn/ daß sie oft des Feyertags um ihrer Arbeit/ ja wol unnütz Geschäfft willen die Predigt gantz verächtlichen versäumen/ damit denn GOttes Zorn über die Lande verursachet wird/ so soll den Altarmännern / Richtern und Baurmeistern in Flecken und Dörffern / aufzumercken befohlen seyn/ welcher des Sonntags oder Fests aus der Kirchen bleibet/ der soll der Gemeine fünf Groschen Busse verfallen seyn/ so oft er des Sonntages/ oder auf ein Fest die Predigten versäumen wird. Und da die jenigen / denen das Aufsehen befohlen / hierinne seumig seyn werden/ sollen sie bemelte Busse dem Amte/ oder Gerichtshalter iedes Orts selbsts geben/ würde aber iemands eine Ehehaft fürfallen/ dardurch er des Sonntags oder des

6. Mandat des Marggraffen Sigismundus Ertzbischof Magdeburg.

Georg. Walth. in seinem Catechismo fol. 96.

Festes zur Kirchen zukommen verhindert/ der soll mit seinem Nachbarn einem zum Pfarrherrn kommen / und zuvor seine Noht anzeigen / der soll hernach mit der Busse verschonet werden. Es sollen auch alle die jenigen/welche / wenn man des Sonntags oder des Festes/in der Kirchen angefangen/ draussen stehen bleiben/ oder heraus lauffen/ehe die Predigt aus ist/ auf dem Kirchhofe oder sonst gewäsch halten / die halbe Busse/ nemlich drittehalben Groschen verfallen seyn / welche die Gemeine einnemen/ und ihres Gefallens anwenden mag / und soll hierüber der Pfarrherr oder der Küster Verzeichnis halten / und dem Amtmann oder Gerichtshalter alle Quartal berichten/ obs also gehalten werde oder nicht.

7. Ordnung der Stände im Hertzogthum. Steirmarck.

Wie auch die löbliche Landschafft des Hertzogthums Steirmarck die Feyertags Hochzeiten abgeschafft/ ist aus D. Davids Chytrei Osterreichischer Kirchen Agenda zuvor gemeldet.

Also hat auch gemelte Landschafft in Steirmarck wider die Jahrmäckt unter dem Gottesdienste diese Ordnung gemacht/ fol. 248. b. Dabey soll auch die weltliche Obrigkeit ihr Amt thun/ und wie d Richter im Volck Israel/ aus GOttes Befehl/ den muthwilligen Feyertagsschänder und Sabbats-Verächter/ hat steinigen lassen/ also

also auch ietzund die jenigen/ so das Predig-
amt und die H. Sacramenta verachten/
unter der Predigte und Verrichtung des
Gottesdiensts/ auf dem Marckt/ Kirchhof
oder sonst spatzieren gehn / die unter dem
Gottesdienst kauffen und verkauffen / oder
den Tag ohne sonderliche Noht / mit Ar-
beit/ Reisen / samt andern Welthändlen/
Füllerey / Tantzen/ spielen und dergleichen
Leichtfertigkeit zubringen / ernstlich strafen.
Es soll auch die Obrigkeit nicht gestatten/
daß man Jahrmarckt unter dem Gottes-
dienst treibe / oder in den Wirtshäusern ie-
temand Wein schencke/ rc. Sondern dem
hochberümten Christlichen Kayser Con-
stantino Magno hierinnen folgen/ der da-
von ein löblich Gesetz (de Feriis) im gantzen
Römischen Reich hat publiciren und ernst-
lich darob halten lassen.

Es hat auch noch unlangst ein erbar
Raht dieser löblicher Stadt Dortmünd
ein Christlich Mandat von der Cantzel las-
sen abkündigen / wie folgt. Nachdem/ lei-
der/ im Wercke befindlich/ daß beyde Bür-
ger und Bauers- Volck auf Sontage/
Fest- und Feyertage/ unter den Gottesdien-
sten und Predigten/ sich in die Wirtshäu-
ser/ Bier und Brandeweins Gelacke verfü-
gen/ sich daselbst Suppen und andere Kost
bereiten / den Zorn Gottes auf sich laden/
und seine Göttliche Allmächtigkeit verursa-

8. Mandat eines erbarn Rahts zu Dortmünd.

chen / seinen billichen Zorn über eine gantze Stadt und Gemeine auszustürtzen. Damit nun denen / soviel möglich / gewehret / und ein ieder desto besser zu rechter Heiligung und Feyer des Sabbaths gefürdert werde.

Thut ein Erbar Raht ernstlich gebieten / daß niemand dieser Stadt und Grafschaft Dortmund Bürger / Bürgersche / Einwohner oder Gast / auf die Sonntage nach dem Glockenschlage von sieben Uhren / und für dem Glockenschlage zehen Uhren / sich in Bier / Ködt / Suppen / Brandeweins / oder einige Zeche / Gelacken / setzen oder finden lassen / noch solches wie fürgemelt / in seiner Behausung gestatten soll / alles bey Brüche von fünf Marcken / sowol von den Wirten / als iederm Gaste oder Personen / so oft die hierwider thun werden.

So nun dieses Christlich statuirt ist wider die Brandenweins Gelacke / rc. Solt es dann nicht gantz Christlich seyn / daß die Obrigkeit auch durch ein löbliche Ordnung die Sonntages Hochzeiten / Gastereyen und Kirchmessen abschafte angesehen daß soviel Menschen dadurch an der Predigt Göttliches Worts und gantzem Gottesdienst abgehalten werden. Wie dann auch / GOtt lob / in wolbestelten reformierten Kirchen Augspurgischer Confession diese Entheiligung abgeschaffet ist.

Wider-

Widerlegung etlicher Einreden.

Daß etliche fürgeben/ der Ehestand sey ein heilig Werck/ dieweil denn heilige Wercke auf den Sonntag und andere Feyrtag geboten sind / so sey es recht Wirtschaft oder hochzeitlich Wolleben auf den Sonntag halten. Darauf seyn gerichtet für angezogene Wort Tilemanni Heßhusii/ welche richtig / deutlich und einfältig/ auch in Gottes Wort genugsam und gewaltiglich gegründet seyn. 1. Einrede. Der Ehestand ist ein heilig Werck/ 2c.

Daß aber etliche fürwenden / alte Gewonheit und Gerechtigkeit samt des Landes Sitten/ 2c. Darauf ist leichlich zu antworten/ nemlich es ist nichts älters als Gottes Wort/ darum alles was wider Gottes Wort ist/ soll man abschaffen und nachlassen. Es ist ein alt Gewonheit für etlich tausend Jahren gewest / daß die Menschen gottlos sind/ und sonderlich die sich am heiligsten düncken/ sind die aller gottlosesten und blutgierigsten/ wie an dem Brudermörder Cain zu sehen / und an vielen andern / welche dem Teufel nach all seinem Willen dienen / und fahren darnach in die Höll/ nach solcher alter Gewonheit werden warhaftig in die Hölle fahren/ so den Feyrtag nicht heiligen/ halten auch GOtt nicht stille / daß er in ihnen würcke nach seinem 2. Einrede. Die alte Gewonheit. Alles was wider Gottes Wort ist/ soll man abschaffen. Straf derjenigen/ die den Sabbath entheiligen.

 Vätter-

Vätterlichen Willen und Wolgefallen/ und wird sie für GOttes Angesicht keine alte Gewonheit entschuldigen dazu mögen sie verdacht seyn / wo sie solche greuliche Sünde in der Gnaden-Zeit nicht erkennen/und derselbigen Vergebung von Christo nicht empfahen.

Zu dem so sind an vielen Orten unter dem Papstthum solche Sonntages-Kösten nicht geschehen / und geschehen auch noch nicht/viele weniger sollen sie ietzt geschehen / dieweil nun GOttes Wort lauter und rein gelehret / und kein falsche Gottes-dienste bey uns getrieben werden. Wenns aber noch ein alt Gebrauch wäre / so folget dar nicht aus/daß es recht sey/ sondern wäre desto schlimmer / daß man wider GOtt so lange Zeit gesündiget hätte/ und darum solte man desto zeitiger aufhören und ablassen/so zu sündigen. Christus sagt nicht: Ich bin die Gewonheit / sondern/ Ich bin die Warheit/ Joh. 14. Cyprianus: Non hominis consuetudinem sequi oportet, sed Dei veritatem. August. Ratio & veritas consuetudini præponenda est. Idem: Cum scripturæ veritas consuetudini non suffragatur, nullius momenti est. Nam Dominus non dixit: Ego sum consuetudo, sed ego sum veritas. Ego sum lux mundi. (Das ist) Cyprianus sagt: man muß nicht eines Menschen Gewonheit / sondern der War-

heit

heit Gottes folgen. Augustinus: Vernunfft und Warheit ist der Gewonheit vorzuziehen; Eben dieser: Wann die Warheit der heiligen Schrifft der Gewonheit nicht beystimmet/ so ist es für nichts zu achten; dann der HErr hat nicht gesagt: Ich bin die Gewonheit / sondern / ich bin die Warheit/ ich bin das Liecht der Welt.

3. Einrede. Es ist ein Christliche Freyheit nicht gebunden seyn an Gewisse Feyertage. Col. 2.

Etliche machen auch viel Wesens von der Christlichen Freyheit / und geben für/ wir sind im Neuen Testament nicht mehr an einen sonderlichen namhafftigen Tag gebunden wie die Juden. Dieselbigen sollen wissen / daß unser Christliche Freyheit nach dem Evangelio diese ist/ daß uns der Sohn des lebendigen Gottes/Jesus Christus unser einiger HErr und Heyland/ von der Sünde/ Tod/ Tyranney des Teufels und Fluch des Gesetzes / durch seinen bittern Tod erlöset/und von den Ceremonien und Bürgerlichen Gesetzen Mosis entfreyet hat/und uns aus Gnaden seinen H. Geist schencket / daß wir sein heiliges Göttlichs Wort ie länger ie fleissiger hören und lernen / demselbigen von Hertzen glauben/ und ihm durch die Gnad und Hülf des H. Geists als Gottes Kinder/ den Gehorsam freywillig leisten sollen/den Er in seinem lieben Wort und heiligem guten Gesetz von allen Menschen-Kindern fördert und haben will. Darum Christliche Freyheit

nicht eine viehische Freyheit ist / daß einer Macht hab zu thun was er will / wenn es wider Gottes Gebot ist / sondern ohn allen Zwang uñ Treiben des Gesetzes freywillig guts thun. Dann wie die Christliche Freyheit uns nicht Macht gibt wider das siebende Gebot Gottes / zu stehlen / oder wider das sechste / die Ehe zu brechen / also gibt sie uns auch nicht Macht wider das dritte Gebot zu handlen / und am Feyertag nicht in die Kirchen zu gehen / und Gottes Wort zu hören / für alle anligende Noht der gantzen Christenheit in der Gemeine Gottes zu beten / dem lieben GOtt für alle Wolthat zu dancken / rc. Den Catechismum daheimen nicht zu repetirn mit Kindern und Gesinde / oder weltliche Geschäfte und Wercke ohn unvermeidlich Noht zu verrichten / zu fressen und zu sauffen / tantzen und fechten / doppeln und spielen / oder andere Leichtfertigkeit zu üben.

Darum wenn wir in diesem Fall / anlangende das dritte Gebot Gottes / der Christlichen Freyheit recht wollen gebrauchen / so müssen wirs bey dem lieben Sonntag bleiben lassen / welchen die lieben Aposteln an statt des Jüdischen Sabbaths zur Heiligung sonderlich verordnet haben / neben andern Festtagen / als Weihenachten / Ostern und Pfingsten. Uber welcher Ordnung der lieben Aposteln die Christlichen Kayser

und

und Potentaten/ wie zuvor vermeldet/ steif und vest gehalten haben/ wie denn Christliche Obrigkeit noch heutiges Tags thut und thun soll. Denn sie schuldig ist mit ihrer Gewalt/ so sie von Gott hat/ Jesu Christo dem Sohn GOttes und Mariä/ zu seinem ewigen Reich zu dienen. Die aber der lieben Christenheit nicht dienen wollen/ sollen schändlich umkommen/ und ihre Herrlichkeit verwüstet werden/ Psal. 8. 24. Esa. 60.

Wenn aber aus beweglichen Ursachen/ oder sonst aus fürfallender grosser unvermeidlicher Noht / der Sonntag von der gantzen Christenheit auf den Montag/ Dienstag / oder einen in der Wochen/ welcher es wäre / zur Heiligung sonderlichen verleget würde / vermöge des dritten Gebots / so liessens ihnen fromme Christen auch wol gefallen / und gebrauchten hierinnen recht ihrer Christlichen Freyheit / weil das dritte Gebot nach der groben eusserlichen Weis/ ein sonderlichen Tag aus den sieben / für den gemeinen Hauffen fördert. Wie denn Gott auch darum/ ehe diß Gebot auf dem Berge Sinai von ihm durch Mosen gegeben ward / zweyerley Manna gab den Tag fürm Sabbath den Kindern von Israel/ daß sie desto fleissiger des rechten Gottesdienstes auf dem Sabbath pflegen/und die Heiligung ohne einige Verhinderung verrichten solten / weil aber der

Sonntag/

Sonntag / neben wolgemelten Festagen darzu sonderlich verordent / so soll mans auch fein einträchtig darbey bleiben lassen/ und soll niemands durch unnötige Neuerung ein Unordnung machen.

Col 2. J. Frederus.

Was den Spruch Pauli zu Col. 2. belanget/redet da der Apostel von den falschen Lehrern/die hart darauf dringen/daß man nach der Jüdischen Weise den Sabbath und andere Feyertage halten soll/ und redet gar nicht von der Heiligung des Sabbaths / damit niemands *Conscientia* beschwert / sondern GOttes Ehre und der Leute Seligkeit verwahret wird.

4. Einrede: Der Ehestand ist GOTTes Ordnung.

Man gibt auch für / daß der Ehestand GOttes Ordnung sey / darum könten die Sonntags Köften nicht unrecht seyn. Aber solchs folget nicht. Der Obrigkeit Stand ist auch Gottes Ordnung. Darum folget nicht / das ohn Noht ein Obrigkeit an dem Sonntage wol möge zu Rahthause gehen/ Gericht sitzen / Mißtheter Köpfen / hängen/ Raht brauchen / rc. Also hie auch nicht. Die Rechte daß am Sonntage alle Gerichtshändel und Handwercke sollen still seyn / vielmehr sollen die Werck unterlassen werden / die Gott nicht gebotten hat / und da so ein groß Mißbrauch bey ist/und gröblich inne gesündigt wird. Dem einigen/daß dar nötig ist/soll alles weichen.

5. Einrede,

Man gibt auch für/ das ein Tag so gut

sey/

sey/als der ander. Wenn aber daraus folgen solte / daß man wol am Sonntage möchte Köste halten/warum halten sie deñ auch nicht Köste am Paschen/Pfingsten/ Weihnachten/20. Ist ein Tag nicht besser als der ander/ so seyn die Tage auch nicht besser als die andern. Es ist wol so/daß die Tage gleich sind / so viel die Tage an ihnen belangt/als die Städte und Personen an ihnen gleich sind. Aber die Werck sind nicht gleich. Alle Tage sind darzu nicht geordnet/ daß man drinnen feyren und sie so heiligen soll/als der siebende Tag / das Wort machet hie einen Unterscheid. Ein Stätte ist so gut/als die ander an sich / aber daraus folget nicht / daß man in der Kirchen wol möge Gastereyen halten und schwelgen/ als im Kruge/oder in den Häusern. Also folget daß auch nicht / das man eben unter der Predigt des Sonntags / wenn man Gottes Wort hören soll / möge schwelgen/ fressen/tantzen / rc. Wenn einer ledig sitze/ oder spatzieren geht des Sonntags eben denn/wenn er Gottes Wort könt und solte hören / so ists eine Verunheiligung des Sabbaths/vielmehr / wenn einer eben den mit Sauffen und Fressen sein Hertze beladet/als denn in den Köften und Gilden und andern Gästereyen hierinn gröblich gesündiget wird.

Ein Tag ist so gut als der ander.

Man gibt auch für/daß man zu andern 6. Einrede.

Zeiten

Man kan auf andere Zeiten wol GOTTes Wort hören.

Zeiten wolte Gottes Wort hören. Aber wenn daraus folgen solte / daß die Sonntags Kösten recht wären / so möchten auff den Sonntag alle Schmide / Zimmerleute / und alle Handwercks Leute ihre Handwerck treiben. Und ein Obrigkeit muste denn die Diebe hängen / und andere Mißthäter straffen. Ja alles muste man denn thun / Brawen / Backen / 2c. Denn man könte je auch wol zu andern Zeiten Gottes Wort hören. Wie fleissig aber Gottes Wort an Werckeltagen gehört wird / sicht man wol. Und wenn gleich viel Leute auch alle Werckeltage in die Predigt giengen / so könten dennoch sich das Arbeits-Volck und Dienstbotten und ander Leute nicht dazu entledigen.

Auch thun sie es nicht / wenn sie gleich könten. Es muß auch ein Sabbath unter uns seyn und gehalten werden / dieweil der nun der Sonntag ist / so muß man ihn heiligen / Gottes heilsam Wort drinnen hören / und niemand davon verhindern und abhalten / daß GOtt mit seinem heiligen Geist in uns wircken / unsern Glauben stärcken / und uns in rechter Gottseligkeit bis an unser Ende zum ewigen Leben erhalten möge / Gott der Vatter unsers HErrn JESU Christi wolte Gnade verleihen / daß wir das / was sein Göttliche Ehr und unser Seligkeit belanget / nicht so geringe achten /

und in den Windschlagen mögen/ sondern das Einige/daß dar nötig ist / dadurch wir zu der Heiligkeit und Gerechtigkeit / so für Gott gilt/kommen/und selig werden/theurwerth / und hoch schätzen / auf daß wir hernach in Ewigkeit mit Gotte leben mögen/Amen.

1. Joh. 3.

Wer Sünde thut/der ist von dem Teufel/den der Teufel sündiget von Anbegin/2c. Es redet S. Johannes von solcher Sünde/die man nicht erkennen / noch davon ablassen will/sondern damit fortfähret in Unbußfertigkeit. Solche Sünde thun nicht Gottes Kinder / sondern Teufels Kinder ausgetrieb des Teufels. GOtt bekehre die Seinen / und heilige sie in seiner Warheit sein Wort ist die Warheit/Joh. 17.

Augustinus de Fide & operibus cap. 17. Tom. 4.

QVæ cum ita sint, quando tales ad baptismum non admittimus, non ante tempus Zizania evellere conamur, sed nolumus insuper, sicut diabolus, Zizania seminare: nec ad Christum volentem venire prohibemus, sed ad Christum venire nolle, ipsa sua professione convincimus: nec vetamus Christo credere, sed demonstramus eos nolle Christo credere, qui vel adulterium dicunt non esse, quod ille adulterium dicit esse: vel credunt

Quæ Augustinus disputat contra obstinatos à Baptismo repellendos, ea etiam confirmant rebelles à Cœna Domini esse

arcendos &c. Eadem enim est hac in parteratio baptismatis & Cœnæ, Gal. 5. Mat. 22. Luc. 14.

credunt adulteros ejus membra posse esse, quos per Apostolum dicit: Regnum Dei non possidere: & sana doctrina adversari, quæ est secundum Evangelium gloriæ beati Dei. Unde non isti inter eos deputandi, qui ad convivium nuptiarum venerunt, sed inter eos, qui venire noluerunt. Cùm enim ipsi doctrina Christi audent apertissimè contradicere, & sancto adversari Evangelio, nequaquam venientes repelluntur, sed venire contemnunt: qui autem seculo, saltem verbis, etiamsi non factis renunciant, veniunt quidem, & inter triticum seminantur, & in area congeruntur, & ovibus aggregantur, & retia subeunt, & convivantibus admiscentur: sed intus sive lateant, sive pateant, tunc erit ratio tolerandi, si potestas nulla est corrigendi, nec debet esse præsumtio separan-
» *di: absit autem, ut sic intelligamus, quod*
» *scriptum est, ad convivium nuptiarum ad-*
» *ductos, quos invenerunt bonos & malos: ut*
» *eos adduxisse credantur,* QVI SE MALOS
» PERSEVERATUROS PROFESSI
» SUNT. *Alioquin ipsi servi Patris familias Zizania seminarunt, falsumq; erit illud, Inimicus autem, qui ea seminat, Diabolus est. Sed quia hoc falsum esse non potest, adduxerunt servi bonos & malos, sive qui laterent, sive qui jam adducti, & intromissi apparerent, &c.* (Das ist) Weil nun dem also ist / wann wir solche Leut nicht zur Tauf kom-

Math. 13.

Was Augustinus disputirte

men lassen / unterstehen wir uns nicht vor der Zeit das Unkraut auszurauffen / sondern wir wollen nicht darüber / gleich wie der Teufel / das Unkraut säen: wir verwehrens auch nicht dem Jenigen / welcher will / daß er zu Christo komme / sondern wir überweisen ihn durch sein eigen Bekäntnis / daß er nicht zu Christo kommen wolle: wir verbieten auch nicht an Christum zu glauben / sondern wir erweisen / daß die Jenige an Christum nicht zu glauben begehren / welche entweder sagen / daß dieses kein Ehebruch sey / was er einen Ehebruch nennet: oder glauben daß die Ehebrecher seine Glieder seyn können / von welchen er durch den Apostel sagt: daß sie das Reich Gottes nich ererbẽ: und daß es der gesunden Lehr zuwider lauffe / welche dem Evangelio der Herrlichkeit des Seligen Gottes gemäß ist. Dannenhero sind diese nicht unter die jenigen zurechnen / welche bey dem Hochzeitmal erschienen sind / sondern unter die jenigen / welche nicht haben kommen wollen. Denn in dem sie selber der Lehre Christi offentlich widersprechen dörffen / und dem H. Evangelio sich widersetzen / werden sie mitnichten als die da kommen / abgewiesen / sondern / sie verachten es zu erscheinen: Die jenige aber / welche dieser Welt / zum wenigsten mit Worten / obwolen nicht mit den Wercken / absagen / die kommen zwar / und werden unter dem

wider die Halsstarrigen so man nicht zu der H. Tauf kommen lassen solle / eben das bekräftiget auch / daß man die Widerspenstigen vom Tisch des HErrn abhalten solle / etc. Dann in diesem Stuck hat es einerley Bewandtnus mit der Tauf / und dem H. Abendmal.

Waitzen gesäet/und in die Scheure gesamlet/und unter die Schafe gezählet/und kommen in das Netz/und mischen sich unter die Gäst: Aber es sey gleich/ daß sie inwendig verborgen/ oder offenbar seyn/ so wird alsdann die Ursach sich ereignen/zu dulden / wann kein Macht da ist sie zu bessern/es soll auch kein Vorwand da sein sie auszuschliessen. Aber ferne sey/daß wirs also verstehen/was geschrieben ist/daß zu dem Hochzeitmal seyn geführt worden / welche sie gefunden böß und gute: daß man glaube sie haben die jenigen hergebracht/ Welche vorgegeben / daß sie in ihrer Bosheit verharren wollen. Sonsten haben die Knechte des Haus-Vatters das Unkraut selber gesäet / und wird das jenige falsch seyn/der Feind aber/der es säet / ist der Teufel. Weil aber dieses die Unwarheit nicht seyn kan/ so haben die Knechte Gute und Böse herbey geführet/ entweders welche/als sie schön herzu geführt / und hinein gelassen worden/solche befunden worden sind/ꝛc.

Jerem. 48.

Verflucht sey / der des HERRN Werck lässig thut.

DEO SIT GLORIA.

Zum Verleumbder.

Sünd ists klügeln und lästeren/
Was man nicht weiß zu besseren.
Drum bleiben laß deine Lästerung/
Gsucht wird der Leute Besserung.

Im Jahr/ 1590.

Anhang noch etlicher reinen Theologorum, die Sonntags-Feyr betreffend.

Casparus Faber Farinopolitanus.
M. Christophorus Fischer.
D. Arnoldus Mengering.
D. Johannes Schmid.
D. Danhauer.
D. Tobias Wagner.
Die Weimarischen Theologi, des berühmten Nürmbergischen Bibelwercks.

1. Casparus Faber Farinopolitanus in dem Sabbaths-Teufel folio 486.

DEsgleichen verhindern auch sich selbs / und sonsten viel Leuth / an der innerlichen heiligen Hertzens-Ruhe / vom Gehör und Betrachtunge Göttliches Worts / die Büchsen- und Armbrust-Schützen / und meinen ihr eins Theils / auch unter den Welt-Regenten / sie haben den Pfaffen gar wol vexiret / wenn sie den Schützen-Wall ihm für die Nasen machē, aber es sollē solche Verächter der heiligē

Ruh Gottes wissen / daß sie der leydige Sabbaths-Teufel zu solcher Kurtzweil/ burgerlicher Gesellschaft / und Zeit-Vertreib / wie sie es nennen / hetzet und treibet/ auch sie mit seinen verlipten Pfeilen / ob sie es wol noch zur Zeit nicht fühlen / bis auf den ewigen Tod verwundet hat / darum er ihnen weder leibliche / noch geistliche Ruhe gönnet / und wäre ihnen warlich / warlich zur Seeligkeit nützer und zuträglicher / sie hörten lesen / oder betrachteten unterdes Gottes Wort / im Glauben / so könten sie solche verlipte Pfeile des Böswichts fühlen und erkennen / die feurigen auslöschen / und würden ihm auch zu Gefallen weder Pfeil noch Kugel verschiessen / des bin ich in Christo gewiß

2. M. Christophorus Fischer Postilla in der 3. Predigt des 17. Sonntags nach Trinitatis.

MAncher Geitzhals wendet die Noht und Christliche Liebe für / stellet alle Geschäften / Reisen und Händel / die gantze Woche bis auf den Sonntag ein / da reiset man über Feld / da bescheidet und verhöret man Leuthe / die werden von der Predigt gezogen / und geschicht darum / daß man die Wochen über des Amts von Panckettirens und Wollust wegen nicht warten kan / und will / der arme Sonntag muß herhalten/

halten / der muß uns zu Verachtung aller Händel dienen / das ist ein schwere grosse Sünde / damit man den / der mit Christi Blut ertheuert / und erkauft / unter dem Schein und Deckel der Christlichen Freyheit / ärgert / versäumet / verkürtzt / und ihn verursachet / daß er ander Zeit auch liederlich Gottes Wort versäumet / und dencket / ist meiner Obrigkeit billich / so ists mir recht: kan sie am Sonntag mit Fugen weltlichen Geschäften obligen / so kan ichs auch thun. Wer wird aber für das Ergernis und Versaumnis am Jüngsten Tage dem lebendigen GOtt Rechenschaft geben? Die solch Ergernus geben / denen wirds heiß naus gehen.

Ibidem in der 7. Predigt des 3. Gebots.

ES ligt Gott soviel am Sabbath / ob er gleich die Beschneidung vierzig Jahr in der Wüsten unterlassen / so ließ er doch den steinigen / der am Sabbath Holtz auflaß / anzuzeigen / daß im mehr am Sabbath denn an der Beschneidung gelegen / daß er auch heftiger die Ubertretter des Sabbaths denn andere Sünder strafen wolle.

Und bald hernach:

Sonderlich sollen (Christliche Regenten) sie ihre Unterthanen darzu halten / daß sie auch Gottsfürchtig wären / Gottes heil-

wertiges Wort lieb und werth hätten / sich zum Raht der Frommen und zu der grossen Gemeine hielten / und nicht nachgeben / daß man auf die Sonntag und hohe Fest Jahrmarckt hielte / unter der Predigt vor und Nachmittags in Schenckhäusern lege / auf solche Tag leichtfertige unzüchtige Däntz hielte / die Mägde vertrehete / daß man ihnen / ich weiß nit wohin / sehe: Und da sie offentliche Verächter / und Lästerer Göttlichen Worts und der hochwürdigen Sacrament betretten / solten sie die ernstlich mit Worten und Gefängnus strafen / und da keine Besserung darauf erfolgete / ihnen nicht gestatten unter ihrer *Jurisdiction* zu wohnen / damit sie nicht auch als die räudigen Schafe andere ansteckten und verunreinigten. Dafür dann die Obrigkeit dem gestrengen gerechten Gott schwere / blutige Rechenschaft geben müssen. Hehler und Stehler sind gleicher Strafe würdig / dann durch solche Nachlässigkeit haben sie die Bosheit ihren Unterthanen *confirm*iret und gestärcket. Wenn wir uns aber selbs richteten / so würden wir nicht vom HErrn gerichtet / weil aber die Obrigkeit nicht strafet / sondern durch die Finger sihet / allen Mutwillen auf den Sonntag gestattet / ja auch mehrertheils selbs sträflich ist / so muß Gott die Strafe an die Hand nemen / und der Obrigkeit Amt verwalten / daher kommen

men soviel Haus- und Landstrafen, wie Gott getrohet/ als Krieg/ Theurung/ Feuer/ und ander Unraht/ und da wir nicht werden Busse thun/ uns in der Zeit der Gnaden zu Gott bekehren/ so werden nicht allein die zeitlichen Strafen von Tag zu Tagen/ von Stund zu Stunden über Hand nemen/ steigen/ und wachsen/ sondern es wird auch das grosse blaue höllische Feuer über unsern Kopf zusamen schlagen.

Darum wäre es hohe und über hohe Zeit wir folgeten dem Exempel des Königs zu Ninive/ der that auf die einige Buß-Predigt Jonä starcke Busse/ er hub selbst an/ gab gute Exempel/ gebot auch allen Unterthanen/ daß sie seinem Exempel nach sich zu Gott bekehren solten/ damit beugete er Gottes Strafe für.

3. D. Arnoldus Mengering, Scrut. Conscient. Catechetico p. m. 462.

Ob du am Sonn- und Festtage Jahrmarckt gehalten/ besucht und gebraucht/ im kauffen und verkauffen dich emsig und geschäftig finden lassen.

DIß wird manchem zwar in die Nasen schnuppen/ und verdriessen/ daß man auch über solche Sonntags-Jahrmärckt den Leuten Gewissen machen wolle/ da es doch also von Alters herkom-

men/und durch grosser Herren und Regenten *Indult*, Befreyung und Verordnung die Märckte auf die Sonntag meistentheils also gewidmet und beleget worden; Was will man sich dann zeihen / sagt die Welt/ abermal was neues / das sind ungeschickte Händel/ darzu wirds niemand bringen.

Es mag aber die Welt hie schreyen und einstreuen/ was ihr lüstet und liebet/ so kan man doch anders nicht sagen / als daß solche *nundinationes* und Sonntags-Märckte/auch eine merckliche *profanation* des heiligen Sabbaths in sich haben / und also billich von gewissenhaften / eiferigen Christen müglichsten Fleiß vermieden / und unbesucht gelassen werden sollen. Davon höre nun an lieber Christ/zweyer vornemer/geistreicher Männer und Theologen Gedancken und Meinung/die wir zu männiglichs Unter-und Nachricht hieher setzen/ und einverleiben wollen: Also schreibet und *judiciret* hievon der H. *D. Balduinus, p.m. in Cas. Consc. lib. 2. c. 13. Casib. 7. p. 485. & seqq.* In gemein ist verboten/ am Fest-und Sontage solcherley Arbeit und Geschäfte zu treiben/ die das Predigamt/ und Christliche Kirchen-Ceremonien hindern. Wenn denn Jahrmärckte allerdings ein Politisches Werck ist/dadurch die Ubungen der Gottseligkeit verhindert werden/so wäre es rahtsamer / (und im Gewissen verantwortlicher)

cker) daß solcherley offentliche Jahrmärckte auf einen andern Tag geleget / und verschoben würden / dann deswegen schilt Nehemias die jenigen so ernstlich / die mit ihrer Marcketenderey den Sabbath brachen. Nehem. 13. v. 16. 17. uñ der HErr Christus jagt die Käuffer und Verkäuffer mit Peitschen zum Tempel aus / und führet hierüber an den Spruch aus dem Propheten Esaia: Mein Haus ist ein Bethaus. Luc. 19. v. 45. 46. damit er klärlich andeuten und zu verstehen geben wollen / daß Gott der HErr einen grossen Abscheu habe / sowol vor solcher Jahrmärckerey / die am Sonntage / als die im Tempel angestellt und fürgenommen wird / all dieweil durch beyderley Anlaß gegeben wird / den Gottesdienst zu verhindern und versäumen. Daher auch *Carolus Magnus*, in seinen Kayserlichen Satzungen verboten / daß kein Jahrmarckt irgendswo auf einem Sonntage solle gehalten werden. Und *Brentius in cap. 56. Esaia*, darf ungescheuet schreiben: Welcher mit Verachtung der Predigten die Fest- und Sonntage durch Jahrmärckte im kauffen und verkauffen / oder andern weltlichen Geschäfften *profaniret* / und entheiliget / der gibt Ursach und Anlaß / soviel an ihm ist / zu Abschaffung der Christlichen Lehr / und sündiget fast schwerlich an Gott / an sich und seinem Hause / und an seinem

Nech-

Nechsten/ rc. *hac Balduinus*, besihe daselbst ferner den gantzen *locum*.

4. D. Joh. Schmid p. m. 290. in der 13. Predigt/ der Christlichen Weisheit. Deut. cap. 32. v. 29.

ES stammlen fürs 3. den Sonntag die/ so nach dem Mittagessen weltliche Händel und Geschäft / dadurch das Hertz von geistlichen Gedancken abgewendet wird/ fürnemen / wie dann/ als ich berichtet worden/ auch gar auf den Zunft-Stuben von Gerichts-Personen bisweilen geschihet/ daß sie allerley *tractiren*/ das zum Gottesdienst sich durchaus nicht schicket.

5. D. Danhauer in der 3. Predigt über das 3. Gebot/ pagina 521.

WEnn schließlich S. Paulus die jenige nicht verdammet / die alle Tage gleich halten/ im Gegentheil die jenige/ die Tag / Monden/ Fest/ Jahrzeit halten/ straft/ auch nicht haben will/ daß man iemand Gewissen mache / über bestimmte Feyertage/ oder Neumonden/ oder Sabbather/ so redet er ledig und allein von den Jüdischen Levitischen Festen / und nicht von dem siebenden Tage / den er selbst geadlet und geheiliget. Sonst sagt der Apostel auch / man soll niemand Gewissen machen über Speis und Tranck/ wolte man dasselbe also bloß dahin verstehen/ dörfte auch die

Sacramentliche Speis und Tranck vermitten bleiben.

Pag. 524.

Daher komt die *Profanation*, der schlimme/laue/und schläfferige Lust zur Heiligung dieses Tages/ die Stimpeley desselben/ daß die Leute ihnen festiglich viel Jahre eingebildet/ auch wol die jenigen/ so auf der Selenwacht gestanden / die jenen den Irrthum hätten sollen zu erkennen geben/ sich vestiglich eingebildet/ man thue dem guten übrig genug/ wenn man morgen Vormittag der Amtpredigt abwarte/ GOtt müst sich damit *contentir*en lassen/ der ander halbe Tag seye des Menschen/ dem seye alsdann erlaubet/ Zechen/ Spielen/ Schiessen/ Tantzen/ und andere weltliche Ubungen fürzunemen.

Ist wol ein rechtes *Sacrilegium* und Gottes-Raub / da man Gott seine eigne Zeit gestohlen und geraubet/ und den Tag mit Gott / und der Welt/ ja wol gar mit dem Teufel halbiret und getheilet.

Pag. 525.

Wir müssen am Sonntag sowol zu essen haben als am Wercktag / so müssen wir auch am Sonntag arbeiten:

Solch Gespött wehret wol ein Weil/ und in der Zeit/ aber es folget die Ewigkeit/ es folget die ewige Unruhe / da keine Ruhe

weder

weder Tag noch Nacht; da solche unseelige/verfluchte *Sisyphi* werden den Stein wältzen/aber nimmer fertig werden.

Solt es mancher verdammten Seelen so gut werden/ daß sie zu ihrer Erquickung nur einen eintzigen Sonntag in dieser Welt feyren möchte/wie *devot*, wie eiferig/ würde sie sich erzeigen? Nun an diesem Tag hanget die Ewigkeit. We denselben übel anlegt/der hats ewiglich zu büssen/wer ihn wol anlegt/der hats ewiglich zu geniessen.

Ibidem in der 6. Predigt pag. 552.

DErowegen meine Liebsten irret nicht/ Gott läst sich nicht spotten: *Statuiret* er eben nicht allezeit solche augenscheinliche Exempel an den Sabbathschindern / so haben sie doch noch schröcklichere Strafen in der ewigen Qual und Unruh zu befahren; Einmal alte Schuld rostet nicht/es müssens ehe die Nachkommen und Kinder entgelten.

6. D. Tobias Wagner in Postilla Textuali parte 4. in der Predigt des 17. Sonnt. nach Trin. setzet pag. 573.

ALso schreibet Chrysostomus tom. 3. humil. 40. in cap. 12. Matthæi; Sabbati observatio magnas utilitates populo attulit, Das ist: Die Beobachtung des Sabbaths hat dem Volck groß Nutzbarkeiten gebracht/und macht unter anderm zween sonderbare

namhaft / wann er setzt: à malignitate se movit, der hat die Leut der Bosheit aus den Zähnen geruckt. Ac spiritualibus rebus attentiores effecit; und hat gemacht / daß sie mehr in Acht haben genommen / was geistlich / verstehe nicht irrdisch / vergänglich / sondern unvergänglich / ewig ist.

Worüber er ferner setzet pag. 574.

Aber daß Gott erbarm / der schlechten Ruhe / die sich bey vielen um Leib und Seel eusserlich und innerlich unter uns am heiligen Sabbath oder Sontag ereignet / daß es wol heissen mag / wie dorten der Prophet sagt: Wers wissen will / darf nicht weit lauffen / am Feyertag sihet man es wol / Jeremiä 2, v. 24. Wie schändlich solcher wird profanirt / und entheiliget / mit rennen und Lauffen / nach dem zeitlichen / welchs die Sechs Tag über zu verrichten / hat sein Zeit. Pred. 3.

7. Weinmarische Theologi in dero berühmten Bibelwerck.

Und segnete den siebenden Tag / und heiliget ihn (er sonderte ihn aus von allen andern Tagen / und widmete ihn zu seinem Dienst / daß man an demselben des grossen Wercks der Schöpfung sich soll erinnern / und zu schuldiger Danckbarkeit / dem Schöpfer seinen Dienst mit Heiligung des Sabbaths leisten / er verheist auch Segen und alles gutes / denen / welche den siebenden Tag würden mit heiligen Wercken zubringen. 1. Mos. 2. v. 3.

Gedencke des Sabbaths (des siebenden Tages in der Wochen / welcher ist der Sabbath oder Ruhe-Tag.) daß du ihn heiligest (mit heiligen Gedancken / Worten und Wercken zu Haus / und in der offentlichen Versamlung zubringest.) 2. Mos. 20. v. 8.

Aber am siebenden Tag ist der Sabbath des HErrn deines Gottes (der siebende Tag v. 10.

ist derselbige heilige Tag/ welchen GOtt verordnet/ von eusserlicher Arbeit zu ruhen / daß er in deiner Seelen ruhen möge/) da soltu kein Werck thun. Keine Hand-Arbeit oder weltliche Geschäfte / so dem Gottesdienst verhinderlich ist / verrichten.)

3. Mos. 23. v. 3. Sechs Tage soltu arbeiten / (Was du daheim im Haus / auf dem Feld/ und sonsten zu thun hast/) der siebende Tage aber ist der grosse heilige Sabbath/ da ihr zusammen kommet (an welchem das Volck beruffen werden soll / des Gottesdiensts abzuwarten / denn der Sabbath ist deswegen geordnet / und eingesetzt / daß man von weltlichen Händeln und Hausgeschäften ruhen soll/ und mit heiligen Sachen umgehen / und Gott zu Ehren feyren/ und sich erinnern der Schöpfung und Erlösung des menschlichen Geschlechts.)

Wer mehrers von der Sabbaths-Heiligung lesen will / findet noch mehrern Bericht in J. M. Dilherrn Sonntags-Feyr / und J. B. Schuppii Predigt über das 3. Gebot/ genannt: Gedenck daran Hamburg.

ENDE.

1 6 6 9.

Bayerische Staatsbibliothek München

858 **Cruschwitz, A.** Geistlicher Wechsel unnd Umbschlag der Frommen und Gottlosen: Das ist, Was für unaussprechliche Frewde die Auserwehlten Kinder Gottes, nach diesem elenden Leben zugewarten, und was unerträgliche Quaal die Verdamten in der Hellen werden ausstehen müssen. Jena, J. Reiffenberger, 1631. Mit Holzschn.-Titelbord. 16 nn., 215 num., 1 w. Bll. — Angebunden: **B. Faber.** Christliche, Nötige und Nützliche Unterrichtungen, Von den letzten Händeln der Welt. Leipzig, J. Popporeich, 1604. Mit kl. Titelholzschn. 8 Bll., 414 S., 1 Bl. — **G. Händel.** Gute Nacht Eitelkeit! Grüß dich Gott Herrligkeit! Oder das flüchtige Nichts alles Weltwesens. Nürnberg, W. E. Felsecker, 1667. 64 Bll. — **(Emsinckhoff, H.).** Daß Hochzeiten, Gastereyen, Kirchmessen un dergleichen, Auff die Sontage und hohe Fest-Tage nicht sollen gelegt oder gehalten werden. Halle, A. Lieskau, o. J. 2 Bll., 92 S. Prgt. d. Zt. (64)

500,—

Hübscher Sammelband mit 4 religiösen Barockschriften, keine davon bei Faber du Faur od. Jantz verzeichnet. Zu Tit. 4 vgl. Benzing in Gutenberg-Jahrbuch 1939, S. 210, No. 5. Das Vorwort dieser Schrift ist 1568, der Schluß 1669 dat., während der Drucker Achatius Lieskau nur zwischen 1589 u. 1595 tätig war! — Gleichmäßig schwache Papierbräunug bei allen 4 Werken.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Empsychovius, Hermann,

Daß Hochzeiten, Gastereyen, Kirchmessen und dergleichen, damit die Leute von der Predigt ... abgeführet werden ... Auff die Sontage und hohe Festtage nicht sollen gelegt oder gehalten werden

Hall in Sachsen [1669]

Asc. 5537 q#Beibd.3
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10270607-1
VD17 12:105808L